Mäckelbörger Wegweiser für die Gemeinden Bad Kleinen Barnekow Bobitz Dorf Mecklenburg

● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

16. JAHRGANG · AUSGABE 184 · NR. 01/20

ERSCHEINUNGSTAG: 29. JANUAR 2020

Lübower Grundschüler haben eine neue Schulküche



v. l. Referent Hendrik Ahrens lässt sich die Arbeitsweise der Honigschleuder von Roland Koch erklären, Landtagsabgeordnete Christiane Berg im Gespräch mit Schulleiterin Dr. Jeannette Svoboda.

Ganz märchenhaft leitete Schulleiterin Heike Schünemann am 10. Januar die Eröffnung der neuen Schulküche in Lübow ein. Denn ein fleißiges Bienchen kannte jemanden, der mit einem Geldsäckchen die Bedingungen der in die Jahre gekommenen Küche ändern konnte. Das Geldsäckchen wurde aufgetan. Die Feen in der Schule und der Meister des Hauses nahmen sich der Sache an, fanden einen Mann mit Farben und eine Frau mit einem Haus voller Küchen. Nun, da einige Zeit verstrichen ist, können die fleißigen Schulbienen gemeinsam mit ihrer Leiterin Dr. Jeannette Svoboda unter idealen Bedingungen die Arbeit fortsetzen. Denn die Begeisterung von Dr. Jeannette Svoboda für das Imkern steckte auch die Landtagsabgeordnete Christiane Berg an. Gespräche zwischen ihnen und der Betrag in Höhe von 5.000 Euro aus dem Strategiefonds der Landesregierung haben es ermöglicht, die alte Schulküche zu modernisieren und in eine neue, bunte Küche zu verwandeln, auch der Honigschleuderbereich konnte integriert werden. Ein Gewinn beim Vereinsfreitag von NDR 1 brachte zusätzlich 1.000 Euro. Christiane Berg sagte: "Das Gute ist eben, wenn man in der Region lebt, hört man doch so einiges, z. B. wo Hilfe gebraucht wird. So war es hier auch und ich habe mich dafür eingesetzt. Doch Geldgeben ist das eine, das Umsetzen eine andere Sache." Gemeinsam mit dem Referenten Hendrik Ahrens wünschte sie allen Schülern und Mitstreitern der Bienen AG ganz viel Spaß und Erfolg beim Imkern und möglichst wenig "Stichverletzungen".

In der freiwilligen Bienen AG lernen seit 2017 bis zu acht Schüler der 3. und 4. Klasse im Laufe des Schuljahres das Imkern und das Leben eines Bienenvolkes kennen. Sie beobachten die Bienen, lernen z. B. für wen die Bienen wichtig sind, machen Wetter- und Blühbeobachtungen, ernten Honig und vermarkten ihn dann selbst. Die Bienen AG gewann im Vorjahr den Jugendwirtschaftspreis, der von der IHK zu Schwerin vergeben wird. Mit Stolz dankte Heike Schünemann allen Helfern und Mitstreitern.

M. Gründemann



Die Honigschleuder hat jetzt einen festen Platz in der Küche.

Die Mitarbeit des Schulvereins der Grundschule ermöglicht die Förderung der Projekte, Aktivitäten und Preisgelder zur Unterstützung der Schule. Der Verein möchte alle auffordern, die Lust haben, sich für die Grundschule und die Schüler zu engagieren aktiv als Mitglied mitzumachen (Anmeldung in der Grundschule).

In dieser Ausgabe
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen - Erreichbarkeit des Amtes
Gemeinde Bad Kleinen - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer - Termin Gemeindevertretungssitzung S. 10 - Hinweis zur Öffnungszeit des Bürgerbüros
Gemeinde Barnekow – Termin Gemeindevertretungssitzung S. 10
Gemeinde Bobitz - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und öffentlichen Auslegung B-Plan Nr. 15 "Am Schlossberg"
Gemeinde Dorf Mecklenburg - Hauptsatzung
Gemeinde Groß Stieten - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
Gemeinde Hohen Viecheln - Stellenausschreibung Betreuer für das DGH
Gemeinde Lübow - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
Gemeinde Metelsdorf – Bekanntmachung des Beschlusses zur Neunummerierung des Dammweges und Vergabe eines Straßennamens

Bekanntmachung des

Gemeinde Ventschow

Satzungsbeschlusses 1. Änderung

3. Satzung zur Änderung der

Hundesteuersatzung S. 9 Termin Gemeindevertretungssitzung .. S. 10

- Unberechtiges Parken S. 10

Termin Gemeindevertretungssitzung.. S. 10

Steffiner Unternehmer unterstützt MSV und Tierheim



Am 16. Dezember 2019 wurde ich freudig von der ehrenamtlichen Leiterin des Tierheims Doreen Kuhn und Reik Joswig, Trainer und Betreuer der B-Junioren des MSV, empfangen.

Der Grund dafür war die Spendenübergabe des Steffiner Unternehmers Sebastian Hecht. Er feierte im vergangenen Jahr das 25-jährige Jubiläum der Firma Hecht Erd- und Tiefbau GmbH und bat alle Gäste und Gratulanten, statt Geschenke oder Blumen mitzubringen eine Spendenbox zu füllen. Sebastian Hecht ist ein großer Tierliebhaber, hat selbst einen Hund aus Spanien adoptiert oder, wie er selbst sagte: "Der Hund hat mich ausgesucht." Das war auch ein Grund für ihn, einen Teil des gespendeten und von ihm aufgestockten Geldes an Doreen Kuhn zu übergeben.

Hier im Tierheim ist der Betrag von 1.000 Euro gut angelegt, er wird für das neue Katzenhaus und unvorhergesehene Sachen dringend benötigt. Doch auch die B-Junioren des MSV können sich über einen Zuschuss in Höhe von 1.300 Euro freuen. Von Reik Joswig erfuhr ich, dass die jungen Spieler nun eine neue Trainingsausrüstung und Aufwärmpullover erhalten. Viel zu schnell sind die Sportler aus ihren Sachen herausgewachsen und eine Neuanschaffung ist oft nur durch Sponsoren, wie Sebastian Hecht, möglich. Dorf Mecklenburg feiert in diesem Jahr seinen 1025-sten Geburtstag, diesen Höhepunkt unterstützt der Steffiner Unternehmer ebenfalls mit 700 Euro. Doreen Kuhn und Reik Joswig bedankten sich ganz herzlich bei Sebastian Hecht für diese Weihnachtsüberraschung und die Unterstützung. M. Gründemann

Möchten Sie für Ihren Betrieb oder Ihre Dienstleistung im "Mäckelbörger Wegweiser" werben?

Bitte melden Sie sich in der Redaktion unter Telefon: 03841 798214 oder per E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Schimmer Landfrauen sagen Danke

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die zum Gelingen des Lübower Adventsmarktes beigetragen haben. Es war ein großer Erfolg und lockte viele Besucher in die Kirche zum Adventssingen mit dem Hornstorfer Chor und anschließend auf unseren kleinen Markt mit vielen liebevoll hergestellten weihnachtlichen Sachen, köstlichen Plätzchen und Likören. Ebenso fand die weihnachtliche Kaffeetafel großen Zuspruch.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes und spannendes Jahr.

Wer möchte, kann uns immer montags in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Lübow besuchen und auch mitmachen.

Schimmer Landfrauen e. V.



1025 Jahre Dorf Mecklenburg



In diesem Jahr feiert nicht nur Mecklenburg sein 1025-jähriges Bestehen, sondern insbesondere auch das Dorf Mecklenburg. Seinen Namen leitet

das Dorf sowie auch das Bundesland an der Ostsee von der Michelenburg (übersetzt aus dem Altslawisch "Große Burg" und heute Mecklenburg genannt), der Hauptburg des slawischen Stammes der Obotriten, ab, die 995 in einer Urkunde von Kaiser Otto III. zum ersten Mal erwähnt wurde. Herrscher und Feldherren, wie Heinrich der Löwe, Wallenstein und Napoleon, prägten die Geschichte Mecklenburgs. Dieses Jubiläum nehmen wir als Gemeinde zum Anlass, im September 2020 eine Festwoche in Dorf Mecklenburg unter der Schirmherrschaft unserer Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Birgit Hesse durchzuführen. Zusätzlich zu den kulturellen Veranstaltungen in dieser Festwoche wird am Sonnabend, dem 12. September, auch das Kreiserntedankfest in Dorf Mecklenburg stattfinden. Weitere Höhepunkte werden neben dem offiziellen Empfang in der Mehrzweckhalle am 10. September (10. September 995: Tag der ersten offiziellen Erwähnung von Mecklenburg), der große historische Festumzug sein, mit dem das Kreiserntedankfest am Sonnabend eröffnet wird. In den nächsten Monaten wird das Festkomitee immer wieder über den Sachstand und die Abläufe in der Presse berichten, um Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, auf dem Laufenden zu halten.

Um dieses Jubiläum zu einem erfolgreichen Fest zu führen, sind wir auf ehrenamtliche und freiwillige Helfer angewiesen. Alle Vereine und Organisationen der Gemeinde sowie die Kirche und das Kreisagrarmuseum wirken hier zusammen, um so ein Gelingen der Veranstaltung zu garantieren. Jeder kann und sollte mitmachen. Für Vorschläge und Unterstützung mit Personal, Material und Finanzen ist das Festkomitee dankbar.

Hier die aktuelle Konto-Nr. für Spenden zur 1025-Jahr-Feier Dorf Mecklenburg:

IBAN: DE 92 1405 1000 1000 0141 06, BIC: NOLADE 21 WIS; Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, Zahlungsgrund 1025-Jahr-Feier Für Spendenbescheide bitte immer die Anschrift mit angeben!

Burkhard Biemel, Bürgermeister der Gemeinde Dorf Mecklenburg

"Nicht lang geschnackt – angepackt!"



Unter diesem Motto stand ein kurzfristig organisierter Arbeitseinsatz in Klein Krankow. Die Straße "Am Kuhmoor" war schon seit langem in einem sehr schlechten Zustand. Für die Anwohner, landwirtschaftliche Fahrzeuge und nicht zuletzt für den Schulbus waren die tiefen und ausgedehnten Löcher und Mulden der Kopfsteinpflasterstraße eine tägliche Herausforderung. Bereits vor einiger Zeit hatte der Bauhof eine Fuhre Betonrecycling am Dorfteich abkippen lassen, um die Löcher damit zu verfüllen. Diese Arbeit haben jetzt die Bewohner von Klein Krankow übernommen. Nach einem spontanen Aufruf in der Klein-Krankow-WhatsApp-Gruppe trafen sich am Samstag, dem 11. Januar, um 10.00 Uhr ca. 15 Einwohner zu einem "Subbotnik". Mit Schubkarren, Besen, Schippen, Spaten und Harken ging es ans Werk. Bei guter Laune und bestem Wetter war die Arbeit bald erledigt. Ein besonderer Dank gilt Volker Schnackenberg, ohne dessen Frontlader und virtuose Fahrkünste wir wohl sehr viel länger gebraucht hätten. Vielen Dank auch an die Familien Schmoll/Uth und Breuer für die belegten Brötchen, Kaffee und Getränke, die kamen zum genau richtigen Zeitpunkt. Auch wenn eine Schubkarre und eine Schippe zu Bruch gingen, waren sich alle bei der abschließenden Auswertung (Dank an Walter Auer fürs Bier) einig: Das war nicht das letzte Projekt! In Klein Krankow geht was!

3

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V

Planfeststellung für den Neubau eines Radweges an der B106 zwischen Zickhusen und Niendorf 1. Teilabschnitt Zickhusen bis Abzweig Wendisch-Rambow-Anhörungsverfahren

Das Straßenbauamt Schwerin hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftsplanerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Zickhusen und Wendisch Rambow beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **3. Februar 2020** bis zum **2. März 2020** im Amt Lützow-Lübstorf, Dorfmitte 24, Zimmer 17, in **19209 Lützow** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

 Montag
 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

 Dienstag
 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und
 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

 Mittwoch
 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und
 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

 Donnerstag
 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und
 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **3. Februar 2020** bis zum **2. März 2020** im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, Zimmer 301, in **23972 Dorf Mecklenburg** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr		
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr		
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr		

Die Planunterlagen können auch in digitaler Form mit Auslegungsbeginn auf der Internetseite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V unter folgendem Link eingesehen werden:

http://strassenbauverwaltung.mvnet.de

Gemäß § 27a VwVfG ist allein der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich. Die Internetveröffentlichung tritt nicht an die Stelle der vorgeschriebenen herkömmlichen Bekanntmachung. Sie begleitet diese lediglich als ein zusätzliches Informationsangebot.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann dem Betroffenen unter Vorlage seines Personalausweises/Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 16. März 2020 bei
 - dem Amt Lützow-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützow.
 - dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg oder
 - dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger-Straße 35 in 18059 Rostock

schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Zur Fristwahrung ist maßgeblich der schriftliche Eingang bei einer der o.g. Behörden. Einwendungen, die als E-Mail eingehen, sind nicht rechtswirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrists ind Einwendungenausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 WvVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 WvVfG). Der Einwendungsausschuss beschränkt sich bei den Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf das Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
- 3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9a Bundesfernstraßengesetz in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 Bundesfernstraßengesetz).
- 8. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden Daten von Privatpersonen (Name und Anschrift) ausschließlich für das Verfahren erfasst und verarbeitet. Für die öffentliche Auslegung der Unterlagen werden die Personendaten von Grundstücksbetroffenen in verschlüsselter Form dargestellt. Die entsprechende Schlüsselnummer wird den Betroffenen in einem Schreiben durch die Planfeststellungsbehörde personengebunden mitgeteilt. Soweit Privatpersonen im Anhörungsverfahren Einwendungen erheben, erfolgt die Erfassung der personenbezogenen Daten in Form von Listen. Auch hier erfolgt eine Verschlüsselung der Daten. Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren erteilt auf Antrag das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock (§ 24 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern).

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz

Betreff: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 15 "Am Schlossberg" in Scharfstorf - im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Plangebiet: Das Plangebiet liegt am östlichen Dorfrand von Scharfstorf, im nordöstlichen Teilbereich der Straße "Am Schlossberg" und umfasst die Flurstücke- Nr. 247/1 und 250. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

- Der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz vom 17.12.2019 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Am Schlossberg" in Scharfstorf wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
- Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz in der Sitzung am 17.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Am Schlossberg" in Scharfstorf und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit vom 06.02. bis zum 06.03.2020

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Internetseite

http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen wurde.

Dorf Mecklenburg, den 29.01.2020

Wölm, Amtsvorsteher



Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 10.01.2020

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV – M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg vom 22. Oktober 2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung

§ 1 Name/Wappen/Dienstsiegel

- Die Gemeinde Dorf Mecklenburg führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- Das Wappen wird wie folgt beschrieben: Geteilt; oben in Rot eine silberne slawische Burg mit drei Türmen auf einem Wall; unten in Gold ein hersehender, goldgekrönter schwarzer Stierkopf mit aufgerissenem roten Maul, silbernen Zähnen, ausgeschlagener roter Zunge, in sieben Spitzen abgerissenem Halsfell und silbernen Hörnern.
- Die Gemeinde Dorf Mecklenburg führt folgende Flagge: Die Flagge der Gemeinde Dorf Mecklenburg ist gleichmäßig längsgestreift von Rot und Gelb. In der Mitte der Streifen liegen jeweils die Figuren des Gemeindewappens: im roten Streifen eine weiße slawische Burg mit drei Türmen auf dem Wall, die 2/3 der Höhe des Streifens einnimmt, im gelben Streifen ein hersehender, gelbgekrönter schwarzer Stierkopf mit aufgerissenem rotem Maul, weißen Zähnen, ausgeschlagener roter Zunge, in sieben Spitzen aufgerissenem Halsfell und weißen Hörnern, der 7/9 der Höhe des Streifens einnimmt. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich der Länge wie 2 zu 3.
- Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift GEMEINDE DORF MECKLENBURG · LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
- Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
- Die Gemeinde Dorf Mecklenburg besteht aus den Ortsteilen Dorf Mecklenburg, Karow, Kletzin, Moidentin, Olgashof, Petersdorf, Rambow, Rosenthal und Steffin. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

Rechte der Einwohnerinnen/Einwohner

- Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist, jedoch spätestens innerhalb von drei Monaten, zur Beratung vorgelegt werden.
- Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden.
 - Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen können sich dabei auf Beratungsgegenstände bzw. Beschlussvorschläge, die im öffentlichen Teil dieser Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden und sich auf Angelegenheiten der Gemeinde, für die diese und seine Ausschüsse zuständig sind, beziehen und von allgemeinem kommunalpolitischem Interesse sind. Sie sind kurz und sachlich zu fassen, bis zu zwei weitere Fragen sind zulässig, dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen.
 - Fragen, die ein schwebendes Rechtsbehelfs- oder Gerichtsverfahren betreffen oder auf die Offenbarung vertraulicher Inhalte abzielen, dürfen nicht beantwortet werden. Sachverständige, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, sind anzuhören. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beantwortet die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb von zwei Monaten.
- Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

Gemeindevertretung

- $\label{thm:continuous} Die Gemeindevertretersitzungen sind \"{o}ffentlich.$
- Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens sieben Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
- Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- a. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen,
- b.Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
- c. Grundstücksgeschäfte,
- d. Vergabe von Aufträgen.
- Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher

Ausschüsse

- Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Seine Zusammensetzung regelt § 5.
- Folgende weitere ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Aufgabengebiet

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur,

Sport und Soziales

Besetzung:

Besetzung:

Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen,

Fremdenverkehr

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter 3 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner Aufgaben der Flächennutzungsplanung, Bauleit-

planung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte 4 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter

3 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner

- Die Aufgaben (Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben) werden durch den Haupt- und Finanzausschuss wahrgenommen, ausgenommen bleibt davon die Rechnungsprüfung.
 - Die Aufgaben der Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde werden gemäß § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.
- Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich, die der weiteren Ausschüsse sind öffentlich.
- Gemäß § 36 Abs. 1 KV können zeitweilige Ausschüsse gebildet werden. Die zeitweiligen Ausschüsse sind in ihrer Tätigkeit auf die Wahlperiode begrenzt. Die Besetzung der zeitweiligen Ausschüsse erfolgt nach der Verhältniswahl. Der Aufgabenbereich und die Anzahl der Mitglieder erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung. Die Sitzungen sind öffentlich.
- Die Gemeinde bildet zusätzlich zu den Fachausschüssen einen Senioren- und einen Kinderund Jugendbeirat als eigene Interessenvertretungen dieser Bevölkerungsgruppen. Beide Beiräte arbeiten ehrenamtlich. Die sächliche Ausstattung trägt die Gemeinde. Die Beiräte setzen sich aus maximal sieben Mitgliedern zusammen.

Haupt- und Finanzausschuss

- Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister 4 Gemeindevertreter/-innen an. Es werden keine stellvertretenden Mitglieder gewählt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzende oder Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses.
- Außer den Aufgaben, die gesetzlich dem Hauptausschuss übertragenen sind, obliegen dem Haupt- und Finanzausschuss alle Entscheidungen, die nicht § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Des Weiteren übernimmt der Haupt- und Finanzausschuss die Aufgaben nach § 36 Abs. 2 Satz 3 der KV M-V. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.
- Der Haupt- und Finanzausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V
 - 1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei der Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 500 Euro bis 2.500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 750 Euro bis 1.750 Euro pro Monat,
 - 2. im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei der Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 15 Prozent bis 25 Prozent der betreffenden Produktkonten sowie bei der Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 Euro bis 7.500 Euro je Ausgabenfall,
 - 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 Euro bis 7.500 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 5.000 Euro bis 25.000 Euro.
- Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Dazu gehören die Entscheidungen über die Einstellung, Höhergruppierungen und Kündigungen von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 6/S 6 (S8a-b) TVöD.
- Der Haupt- und Finanzausschuss berät darüber hinaus Aufgaben, die keinem anderen Ausschuss zugeordnet werden können.

Amtliches

- (6) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL und VOB innerhalb einer Wertgrenze 10.000 Euro bis 25.000 Euro.
- (7) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 der Landesbauordnung, sowie über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, ab einer Wertgrenze von mehr als 20.000 Euro.
- (8) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV von 100 bis 1.000 Euro trifft der Haupt- und Finanzausschuss.
- (9) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 bis 8 zu unterrichten.

Bürgermeister/-in/Stellvertreter/-in

- Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 - im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei der Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 750 Euro pro Monat,
 - 2. im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei der Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 15 Prozent der betreffenden Produkt konten, jedoch nicht mehr als 2.500 Euro sowie bei der Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro je Ausgabenfall.
 - bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro,
 - 4. im Rahmen der dortigen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro,
 - 5. im Rahmen der dortigen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 7.500 Euro.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL und VOB bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro.

- (2) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500 Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr/ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000 Euro.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 der Landesbauordnung sowie über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren, bis zu einer Wertgrenze von 20.000 Euro.
- (4) Erklärungen der Gemeinde auf Verzicht des Vorkaufsrechtes zum Kauf von Grundstücken nach §§ 24 ff. BauGB können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr/ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, entscheidet die Gemeindevertretung.
- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100 Euro.
- (6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen der Abs. 1 bis 5 zu unterrichten.

\$

Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft

- (1) Nach § 48 Absatz 2 KV M-V ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn:
 - nach § 48 Absatz 2 Nr. 1 im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mehr als 200.000 Euro entstehen oder sich ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als 200.000 Euro erhöhen wird.
 - sich nach § 48 Absatz 2 Nr. 2 zeigt, dass im Finanzhaushalt eine Deckungslücke von mehr als 200.000 Euro entsteht oder sich eine vorhandene Deckungslücke um mehr als 200.000 Euro erhöhen wird.
 - nach § 48 Absatz 3 Nr. 3 im Ergebnishaushalt über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. im Finanzhaushalt über- und außerplanmäßige Auszahlungen von insgesamt mindestens 10 Prozent der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen getätigt werden sollen oder müssen.
 - 4. Die Regelungen nach Nr. 1 3 gelten nicht für zahlungsunwirksame Aufwendungen (wie z. B. Abschreibungen).
 - nach § 48 Absatz 3 Nr. 1 gilt eine Geringfügigkeitsgrenze für unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen von bis zu 200.000 Euro.
- (2) Nach § 4 Absatz 15 GemHVO-Doppik sind in den Teilhaushalten zu erläutern, wenn:
 - nach § 4 Absatz 15 Nr. 1 Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen von mehr als 10.000 Euro pro Jahr verpflichten.
 - 2. Nach § 4 Absatz 15 Nr. 2 Abschreibungen, die von den planmäßigen Abschreibungen um mehr als 10.000 Euro pro Sachkonto abweichen.
 - Nach § 4 Absatz 15 Nr. 4 Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Haus haltsvorjahres um mehr als 10.000 Euro abweichen.
- (3) Nach § 9 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist

- nach Absatz 1 Nr. 1 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab 100.000
 Euro durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der
 Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde
 wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln,
- nach Absatz 1 Nr. 3 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis 100.000 Euro abweichend von Nr. 1 eine Kostenschätzung vorzulegen.

§ 8 Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält nach Maßgabe der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) in der jeweils geltenden Fassung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 2.200 Euro monatlich. Für den Fall der Verhinderung an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte entfällt die Aufwandsentschädigung nach drei Monaten im Kalenderjahr, in denen der/die Bürgermeister/-in ununterbrochen vertreten wird.
- (2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 440 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 220 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 50 Euro. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.
- 4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.
- (5) Der Ersatz entgangenen Arbeitsverdienstes, Reisekostenvergütung und Betreuungskosten werden gemäß § 16 EntschVO M-V gewährt.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Dorf Mecklenburg (Satzungen, sonstige Mitteilungen der Gemeinde Dorf Mecklenburg, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist) erfolgen auf der Internetseite unter dem Domainnamen www.amt-dm-bk.de unter der Rubrik "Bekanntmachungen".
- (2) Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer beratenden und weiteren Ausschüsse werden außerdem an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt. Diese befinden sich in:

Ort Straße

Dorf Mecklenburg, Karl-Marx-Straße, Höhe Netto Markt
Karow, Fritz-Reuter-Straße
Rambow, Hauptstraße – gegenüber der Bushaltestelle

- Moidentin, Höhe "Zum Wallensteingraben 8"
 (3) Die Veröffentlichung von Satzungen erfolgt informativ im amtlichen Bekanntmachungs-
- und Informationsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen "Mäckelbörger Wegweiser", welches monatlich erscheint. Das amtliche Bekanntmachungsblatt wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinden zugestellt und ist gegen eine Gebühr über das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg zu beziehen.

 (4) Auf die gegetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich in Form des Abs. 1 nachzuholen.
- (6) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist.

§ 10 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 15.03.2016 und die Änderung der Satzung vom 14.06.2016 außer Kraft.

Dorf Mecklenburg, den 10.01.2020

Biemel Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bobitz vom 18.12.2019

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2019 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bobitz vom 23.10.2018 wird wie folgt geändert:

Verzeichnis der Reinigungsklassen:

Reinigungsklasse 1

Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan. Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (soweit vorhanden) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen. Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstückeübertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen. Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr.1 genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 2

Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan. Die Reinigung der Fahrbahnen im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV erfolgt monatlich durch eine Vertragsfirma der Gemeinde.

Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen. Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr.1 genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 3

Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt in der Regel durch den Träger der Straßenbaulast. Bei Ausfallen des Winterdienstes erfolgt die Schnee- und Glättebeseitigung durch die Vertragsfirma der Gemeinde.

Die Reinigung der Fahrbahnen im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV erfolgt

monatlich durch eine Vertragsfirma der Gemeinde.

Die Reinigung der Gehwege, Radwege (soweit vorhanden) und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen. Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr.1 genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 4

Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt in der Regel durch den Träger der Straßenbaulast. Bei Ausfallen des Winterdienstes erfolgt die Schnee- und Glättebeseitigung durch die Vertragsfirma der Gemeinde.

Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (soweit vorhanden) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen. Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen. Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr.1 genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Anlage zu den Reinigungsklassen RKL = Reinigungsklassen

Ort, Straßen	RKL 1	RKL 2	RKL 3	RKL 4
Bobitz				
Dambecker Straße		X		
Gartenstraße	X			
Krankower Straße			X	
Lärchenweg	X			
Neuhofer Moor	X			
Schulstraße		X		
Schulweg	X			
Vierhusen	X			
Wismarsche Straße			X	
Zum Resthof	X			
Zur Koppel	X			
Beidendorf				
Am Dorfteich	X			
Am Hasenberg	X			

Am Schulacker	X
An der Chaussee	X
Dorfplatz	X
Kirchsteig	X
Pfarrhaus	X
Tressower Straße	X
Waldstraße	X
Dalliendorf	
Am Park	X
Hauptstraße	X
Ziegelei	X
Zum Zieglermoor	X
Zur Brandkoppel	X
Dambeck	
Alte Salzstraße	X
Am Kirchberg	X

Ort, Straßen	RKL 1	RKL 2	RKL 3	RKL 4
Jammersdorfer Reihe	X			
Töpferweg	X			
Zum Aubach	X			
Zum See	X			
Zur Mühle	X			
Grapen Stieten				
Buchenweg	X			
Eichenweg	X			
Rambower Straße		X		
Groß Krankow				
Alter Schulweg	X			
Am Hofteich	X			
Dorfanger	X			
Katerstieg	X			
Lange Straße				X
Lütte Sühring	X			
Käselow				
Gressower Straße	X			
Moorvilla	X			
Klein Krankow				
Am Kuhmoor	X			
Friedrichshagener Weg	X			
Harmshagener Straße				X
Klein Krankow Ausbau	X			
Köchelstorf				
Igelteich	X			
Lutterstorf				
Zum Papenberg	X			
Naudin				
An der Bahn	X			
Neuhof				

X		
X		
X		
X		
X		
X		
X		
X		
X		
X		
X		
X		
X		
X		
X		
X		
X		
X		
	X	X

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bobitz, den 18.12.2019

Homann-Trieps Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Lübow vom 4. Dezember 2018

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V, S. 34) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 311) i. V. m. der VV Nr. 24.3., wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lübow vom 10. September 2019 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 3 Erlass von Ansprüchen

(1) Ansprüche der Gemeinde können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles für den Schuldner/für die Schuldnerin eine besondere Härte bedeuten würde. Ein Erlass setzt einen entsprechenden Antrag voraus. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.

Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner/die Schuldnerin in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde.

- 2) Durch den Erlass erlischt der Anspruch.
- 3) Ansprüche können erlassen werden:

vom Leiter/von der Leiterin der Finanzabteilung bis
 vom LVB/von der LVB bis
 vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin bis
 vom Hauptausschuss bis
 von der Gemeindevertretung über
 500 Euro,
 von der Gemeindevertretung über

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübow, den 06.12.2019

Markewiec Bürgermeisterin

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

hier:

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Metelsdorf

Betrifft: 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1

"Am Dorfplatz" der Gemeinde Metelsdorf Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 10.12.2019 die 1. Änderung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Am Dorfplatz", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Die 1. Änderung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Am Dorfplatz" wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen) ab diesem Tage in der Verwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

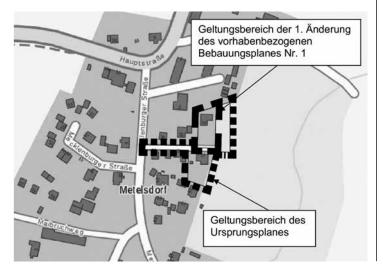
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet einsehbar unter www.amt-dorf-mecklenburg-badkleinen.de.

Dorf Mecklenburg, Wölm, den 29.01.2020 Amtsvorsteher



Bekanntmachung des Beschlusses zur Neunummerierung des Dammweges in Metelsdorf sowie Vergabe eines Straßennamens "Birkenweg" in der Gemarkung Metelsdorf

Die Gemeindevertretung Metelsdorf hat in ihrer Sitzung am 10.12.2019 beschlossen, die vorhandenen Grundstücke im Dammweg, einschließlich der neuen Baugrundstücke neu zu nummerieren. Zudem wurde beschlossen, den Weg (Gemarkung Metelsdorf, Flur 2, Flurstück 21), abzweigend vom Dammweg in Richtung B208 neu mit dem Namen "Birkenweg" zu benennen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden in Kürze darüber schriftlich informiert.

Bauamt

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Groß Stieten vom 22. Januar 2019

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V, S. 34) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 311) i.V.m. der VV Nr. 24.3. wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Stieten vom 23. Oktober 2019 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 3 Erlass von Ansprüchen

(1) Ansprüche der Gemeinde können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles für den Schuldner/für die Schuldnerin eine besondere Härte bedeuten würde. Ein Erlass setzt einen entsprechenden Antrag voraus. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.

Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner/die Schuldnerin in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde.

- (2) Durch den Erlass erlischt der Anspruch.
- (3) Ansprüche können erlassen werden:

1. vom Leiter/von der Leiterin der Finanzabteilung bis 250 Euro,

2. vom LVB/von der LVB bis 500 Euro,

3. vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin bis 1.000 Euro,

vom Hauptausschuss bis 3.500 Euro,

5. von der Gemeindevertretung über 1.100 Euro.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Stieten, (Siegel) Woitkowitz den 06.12.2019 Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

vom 14.01.2020

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 465 und der §§ 1 - 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBI. M-V S. 190), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg vom 3. Dezember 2019 folgende Hundesteuersatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 11 "Anzeigepflichten" Hundesteuersatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg, über die Erhebung einer Hundesteuer vom 08.11.2016 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

(5) Kommt eine Hundehalterin/ein Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung ihrer/seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an-/oder abgemeldet werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Dorf Mecklenburg, Siegel B. Biemel den 14.01.2020 Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß §5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bad Kleinen vom 19.12.2019 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 465 und der §§ 1 - 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBI. M-V S. 190) i. V. mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794, 2844, Inkrafttreten am 1. Januar 2008 (Art. 39 Abs. 5 G vom 19. Dezember 2008) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeindevertretung Bad Kleinen vom 18. Dezember 2019 folgende Hebesatzsatzung erlassen.

§ 1 Steuerhebesätze

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

Grundsteuer f
ür land- und forstwirtschaftliches Vermögen
 350 v. H.

(2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.

(3) Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

Bad Kleinen, Joachim Wölm den 19.12.2019 Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige,- Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 7. Dezember 2018

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V, S. 34) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 311) i.V.m. der VV Nr. 24.3. wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg vom 22. Oktober 2019 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 3 Erlass von Ansprüchen

(1) Ansprüche der Gemeinde können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles für den Schuldner/für die Schuldnerin eine besondere Härte bedeuten würde. Ein Erlass setzt einen entsprechenden Antrag voraus. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.

Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Schuldner/die Schuldnerin in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde.

- (2) Durch den Erlass erlischt der Anspruch.
- (3) Ansprüche können erlassen werden:

vom Leiter/von der Leiterin der Finanzabteilung bis
 vom LVB/von der LVB bis
 vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin bis
 vom Hauptausschuss bis
 von der Gemeindevertretung über
 500 Euro,
 3.500 Euro,
 3.500 Euro,
 3.500 Euro.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dorf Mecklenburg, (Siegel) Biemel den 06.12.2019 Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Metelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 14.01.2020

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 465 und der §§ 1 - 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBI. M-V S. 190), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Metelsdorf vom 10. Dezember 2019 folgende Hundesteuersatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Satzung

 $Der \S~13~, Anzeigepflicht ``Hundesteuersatzung \ der Gemein \ de Metelsdorf \ "" ber die Erhebung einer Hundesteuer vom 09.12.2005 wird durch folgenden Absatz ergänzt:$

(4) Kommt eine Hundehalterin/ein Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung ihrer/seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amts wegen an-/oder abgemeldet werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Metelsdorf, den 14.01.2020 Siegel Hustig Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß §5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

ÖbVI Christopher Sohn Poeler Straße 96 23970 Wismar

> Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben: Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle: 19.0170

Datum: 08.01.2020
Bearbeiter: C. Sohn
Durchwahl: 03841 – 26 37 0

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Bobitz
Gemarkung:	Dambeck
Flur:	3
Flurstück:	212/3
Lagebezeichnung: 23996 Bobitz/OT Dambeck, Alte Salzstraße 33	

Mitteilung eines Grenztermins

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs-/ Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeovermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010

am13.02.2020......, um08:30 Uhr - Treffpunkt:an Ort und Stelle......

ein Grenztermin abgehalten, der den unbekannten Eigentümern der folgenden aufgeführten Flurstücke hiermit mitgeteilt wird:

Bobitz / OT Dambeck, Dambeck, Flur 3, Flst. 213

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:

- Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.
 Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
- Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

Termine Gemeindevertretungssitzungen

Gemeinde Bad Kleinen

Mittwoch, 6. Februar, 19.00 Uhr, Mensa, Schulstraße 11 Mittwoch, 26. Februar, 19.00 Uhr, Mensa, Schulstraße 11

Gemeinde Barnekow

Dienstag, 25. Februar, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus

Gemeinde Bobitz

Dienstag, 25. Februar, 19.00 Uhr, Essensraum in der neuen Kita

Gemeinde Groß Stieten

Mittwoch, 26. Februar, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Gemeinde Hohen Viecheln

Montag, 24. Februar, 19.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Gemeinde Lübow

Dienstag, 25. Februar, 19.00 Uhr, Gaststätte "Zur Kegelbahn"

Gemeinde Metelsdorf

Dienstag, 4. Februar, 18.30 Uhr, Gemeindehaus

Gemeinde Ventschow

Montag, 3. Februar, 19.00 Uhr, Tresenraum der Sporthalle

Änderungen vorbehalten!

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Sitzungen der Gemeindevertretungen und die Tagesordnungen entnehmen Sie den amtlichen Bekanntmachungskästen oder der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V) ÖbVI Christopher Sohn, Poeler Straße 96, 23970 Wismar

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben: Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle: 19.0170

 Datum:
 08.01.2020

 Bearbeiter:
 C. Sohn

 Durchwahl:
 03841 – 26 37 0

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Bobitz
Gemarkung:	Dambeck
Flur:	3
Flurstück:	212/3
Lagebezeichnung: 23996 Bobitz/OT Dambeck, Alte Salzstraße 33	

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

ÖbVI Christopher Sohn, Poeler Straße 96, 23970 Wismar

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: Montag - Freitag, 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr

in der Zeit vom 14.02. bis zum 16.03.2020

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

- 1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
- die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.



Unberechtigtes Parken auf dem Dorfplatz Metelsdorf

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Dorfplatz sowie vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Metelsdorf ist nicht gestattet. Auf dieses wird bereits durch Schilder hingewiesen. Die Gemeinde behält sich vor, Zuwiderhandlungen zu ahnden.

Bauamt

Erreichbarkeit des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Amtsgebäude, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg Zentrale: 03841 798-0, Fax: 03841 798226 oder 03841 798233 Telefon: 03841 798...

... 212 Herr Rohde e.rohde@amt-dm-bk.de Leitender Verwaltungsbeamter

Amt für Zentrale Dienste

Frau Gronow k.gronow@amt-dm-bk.de Sachbearbeiterin Sitzungsdienst

Frau Gross w.gross@amt-dm-bk.de Sachbearbeiterin Sitzungsdienst

m.gruendemann@amt-dm-bk.de

Frau Gründemann Redaktion Amtsblatt

Herr Ahlfänger s.ahlfaenger@amt-dm-bk.de

Sachbearbeiter EDV

Frau Henke e.henke@amt-dm-bk.de Sachbearbeiterin Lohn und Gehalt

... 235 Frau Zickler s.zickler@amt-dm-bk.de Sachbearbeiterin Zentrale Dienste

Versicherung

Frau Plieth s.plieth@amt-dm-bk.de Amtsleiterin

Frau Tessmer e.tessmer@amt-dm-bk.de Sachbearbeiterin kommunale Investitionen

Frau Bahnemann

s.bahnemenn@amt-dm-bk.de

Frau Kruse j.kruse@amt-dm-bk.de Sachbearbeiterin allgemeine Bauverwaltung

Herr Augustat

Teamleiter Gebäudemanagement

Sachbearbeiterin Liegenschaften

r.augustat@amt-dm-bk.de Herr Blomberg

s.blomberg@amt-dm-bk.de

Sachbearbeiter Gebäudemanagement

Amt für Ordnung und Soziales

Frau Hoppe r.hoppe@amt-dm-bk.de Amtsleiterin

Frau Krase i.krase@amt-dm-bk.de

Sachbearbeiterin Feuerwehr, Fischerei, Fundbüro, Lagerfeuer, Sonderparkausweise

.. 209 Frau Neumann b.neumann@amt-dm-bk.de Sachbearbeiterin Gewerbe

Frau Sulz e.sulz@amt-dm-bk.de

Sachbearbeiterin allgemeines Ordnungsrecht,

Schulen

Frau Kinne

Sachbearbeiterin allgemeines Ordnungsrecht,

d.kinne@amt-dm-bk.de

Friedhofsverwaltung

Frau Schlesner c.schlesner@amt-dm-bk.de Meldestelle

... 227 Frau Mischke g.mischke@amt-dm-bk.de Standesamt

Frau Segler

Sachbearbeiterin Kita Bobitz

i.segler@amt-dm-bk.de

Frau Peters

Sachbearbeiterin Kita Lübow, Dorf Mecklen-

c.peters@amt-dm-bk.de

Frau Käkenmeister Sachbearbeiterin Wohngeld, Kita m.kaekenmeister@amt-dm-bk.de

Finanzen

Frau Kupsch c.kupsch@amt-dm-bk.de Amtsleiterin

... 218 Frau Naumann

Sachbearbeiterin Finanzen, Haushalt

a.naumann@amt-dm-bk.de

... 236 Frau Drews h.drews@amt-dm-bk.de Sachbearbeiterin Kasse, Mahnwesen, Zahlungsverkehr, Vollstreckung

Frau Schönfeld n.schoenfeld@amt-dm-bk.de Kassenleiterin

... 201 Frau Lappann b.lappann@amt-dm-bk.de Sachbearbeiterin Kasse, Finanzbuchhaltung

Frau Bartsch k.bartsch@amt-dm-bk.de Sachbearbeiterin Finanzen, Kosten- und Leistungsrechnung, Geschäftsbuchhaltung

Frau Baustian ... 237 m.baustian@amt-dm-bk.de Sachbearbeiterin Haushalt

Frau Splitter f.splitter@amt-dm-bk.de Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung Geschäftsbuchhaltung

... 229 Frau Zepuntke

Sachbearbeiterin Steuern und Anlagenbuchhal-

m.zepuntke@amt-dm-bk.de

Frau Hamann s.hamann@amt-dm-bk.de

Sachbearbeiterin Steuern und Abgaben

Frau Hünmörder Sachbearbeiterin Vollstreckung - Außendienst a.huenmoerder@amt-dm-bk.de

Öffnungszeiten des Amtsgebäudes in Dorf Mecklenburg

Montag 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

geschlossen Mittwoch

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

08.30 - 12.00 Uhr Freitag

Bürgerbüro Bad Kleinen

Steinstraße 29, 23996 Bad Kleinen Telefon: 038423 581-0, Fax: 038423 581114

Ansprechpartnerin

Telefon: 038423 581...

... 113 Frau Hartig c.hartig@amt-dm-bk.de Sachbearbeiterin

... 112 Frau Lübcke

Sachbearbeiterin Kita Bad Kleinen

b.luebcke@amt-dm-bk.de

Bauhof Bad Kleinen

Herr Lehmann Mobil: 0172 3829834 h.lehmann@amt-dm-bk.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Bad Kleinen

08.30 - 12.00 Uhr Montag

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

08.30 - 12.00 Uhr Freitag

Internetadressen:

www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de www.amt-dm-bk.de

E-Mail-Adressen:

info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de info@amt-dm-bk.de

Stellenausschreibung

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sucht

ab sofort

eine Erzieherin/einen Erzieher

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Beschäftigung nach den Bedingungen des TVöD/S
- eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Unterstützung durch qualifizierte Fachberatung
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungmöglichkeiten

Die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 bis 35 Stunden.

Es handelt sich hierbei um eine Springertätigkeit auf Amtsebene für die Kindertagesstätten Dorf Mecklenburg, Lübow, Bad Kleinen, Bobitz und Tressow. Sie müssen im Besitz eines Führerscheines sein.

Erwartet wird von Ihnen

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte(r)
 Erzieherin/Erzieher oder eine geeinete
 pädagogische Ausbildung i. S. des § 11
 KiföG M-V und entsprechendes
 Fachwissen beim Umgang mit Kindern
 aller Altersstufen (0 bis 10 Jahre), die in
 der jeweiligen Einrichtung betreut wer
 den (Krippe, Kita, Hort),
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit.

Voraussetzung zur Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis und ein gültiges Gesundheitszeugnis.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse etc.) mit Angabe des frühestens Antrittstermins bis spätestens

10. Februar 2020

an das

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
- Zentrale Dienste Herrn Rohde
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

oder per E-Mail an: e.rohde@amt-dm-bk.de Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen nicht übernommen.

> Wölm Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Stieten sucht zum 1. Juli 2020

einen Gemeindearbeiter (m/w/d) für das Dorfgemeinschaftshaus (30 Std./Woche)

Unsere Aufgabenschwerpunkte

- Grund- und Unterhaltsreinigung (innen und außen)
- · Ansprechpartner für Mieter und Nutzer
- ggf. Unterstützung bei Veranstaltungen der Gemeinde
- Verwaltung von Verbrauchsmaterialien
- Pflege und Verwaltung des Inventars
- Abfallbeseitigung

Unsere Anforderungen

- Idealerweise erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in der Glas- und Gebäudereinigung, Hauswirtschaft oder Raumpfleger (m/w/d)
- Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position
- Flexibilität, Zuverlässigkeit und Gründlichkeit
- Freude am eigenverantwortlichen Arbeiten
- · Teamfähigkeit
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Bereitschaft für anfallende Wochenendarbeiten

Wir bieten Ihnen

- einen interessanten, vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in unbefristeter Anstellung
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer persönlichen Qualifikationen mit den üblichen Sozialleistungen
- Altersvorsorge (Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern)

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
– Zentrale Dienste –
Herrn Rohde
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

oder per E-Mail an: e.rohde@amt-dm-bk.de

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen nicht übernommen.

Woitkowitz Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Hohen Viecheln sucht zum 1. April 2020

einen Betreuer (m/w/d) für das Dorfgemeinschaftshaus in Hohen Viecheln.

Die Besetzung dieser Stelle erfolgt als Mini-Job auf Stundenbasis. Ein Wohnsitz in Hohen Viecheln wäre wünschenswert.

Unsere Aufgabenschwerpunkte:

- Terminvergabe für Veranstaltungen
- Schlüsseldienst
- Verwaltung der Einrichtung und der Ausstattung
- Vermietung und Überprüfung des DGH auf einwandfreien Zustand und Sauberkeit vor und nach Veranstaltungen
- Reinigen sonstiger Gegenstände (Tische, Stühle, Toiletten) und des Fußbodens, wenn dieses kurzfristig erforderlich ist.
- Stellen von Tischen und Stühlen für Veranstaltungen der Gemeinde

Unsere Anforderungen

- Zuverlässigkeit und Gründlichkeit
- Freude am eigenverantwortlichen Arbeiten
- ein freundliches und serviceorientiertes Auftreten
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigeninitiative

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 1. März 2020 an das

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

– Zentrale Dienste –

Herrn Rohde

Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

oder per E-Mail an: e.rohde@amt-dm-bk.de Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen nicht übernommen.

> Lothar Glöde Bürgermeister

Hinweis zur Öffnungszeit des Bürgerbüros in Bad Kleinen

Das Bürgerbüro bleibt in der Zeit von Montag, 17. Februar 2020, bis Freitag, 21. Februar 2020, geschlossen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Verpackungstonne – wann?

- Gemeinde Bad Kleinen
- Donnerstag, 13.02.2020

 Gemeinde Barnekow
- Montag, 10.02.2020

 Gemeinde Bobitz
- Mittwoch, 12.02.2020
- Gemeinde Dorf Mecklenburg
 Freitag, 14.02.2020
- Gemeinde Groß Stieten Mittwoch, 12.02.2020
- Gemeinde Hohen Viecheln
 Donnerstag, 13.02.2020
 Ortsteile
 Neu Viecheln, Moltow, Hädchenshof
- Freitag, 14.02.2020 Gemeinde Lübow
- Montag, 10.02.2020

 Gemeinde Metelsdorf
- Mittwoch, 12.02.2020

 Gemeinde Ventschow
 Donnerstag, 13.02.2020

Teilhabeberatung in Bad Kleinen

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Das Beratungsangebot wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Teilhabeberatung findet in Bad Kleinen, an jedem 2. und 4. Donnerstag von 16.00 bis 17.30 Uhr im Büro des Bürgermeisters, Hauptstraße 20, statt. Zusätzlich werden auch Termine nach Vereinbarung vergeben. Ratsuchende, die keine Stufen überwinden können, werden auch gern in der eigenen Häuslichkeit bereten

Mit Ihrem Beratungsanliegen können Sie sich bei Friederike Hellinger unter Telefon: 0173 1535393 und bei Holger Riesebeck unter Telefon: 0152 56331881 melden. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.teilhabeberatung.de

Bücherei in Bobitz



Geöffnet ist immer montags von 15.00 bis 16.00 Uhr in der Schulstraße 13 im Rentnertreff Für Berufstätige ist die Bücherei unter Telefon: 038424 20284 erreichbar.

Inge Dopp

Wir wandern

Am 2. Februar brechen wir zu einer "Dörferrunde" auf. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr an der

Buswendeschleife in Neperstorf. Anita Herrmann und Karin Steinbach führen uns ca. 14 Kilometer von Büschow über Nisbill und Trams nach Neperstorf.

Neperstorf wurde erstmals um 1320 urkundlich erwähnt.

Gemeindebibliotheken Öffnungszeiten:

Bad Kleinen

Montag 11.00 – 17.00 Uhr Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr

Lese-Café für jedermann

Besuchen Sie jeden Donnerstag unser Lese-Café für jedermann in der Bibliothek. Geöffnet ist es von 15.00 bis 17.30 Uhr für alle, auch für Leser, die nicht angemeldet sind. Gleichzeitig findet zu den Öffnungszeiten ein Bücherflohmarkt statt. Es können aussortierte Medien erworben werden. Öffentlicher Internetzugang: Nutzung 30 Min./0,50 €

Telefon: 038423 554808

E-Mail: bibliothek.badkleinen@gmail.com Carola Träder, Roswitha Heyna

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 10.00 – 12.00 und 12.30 – 16.30 Uhr **Telefon: 03841 790152** (zu den Öffnungszeiten) **E-Mail**: Bibliothekdorfmecklenburg@t-online.de *Susann Timmermann*

Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen

Sprechstunde für alle Gemeinden des Amtsbereiches

Dienstag, 11. Februar, von 17.00 bis 18.00 Uhr, Amtsgebäude, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Dringende Fälle können jederzeit bei der Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841 780306 angemeldet werden.



Der Arbeitslosenverband

Ortsverein Bad Kleinen e. V. informiert



Regelmäßige Veranstaltungen

- Montag, 13.30 Uhr, Gesellschaftsspiele
- Dienstag, 13.30 Uhr, Malen
- Mittwoch, 14.00 Uhr, Vereinsnachmittag
- **Donnerstag,** 13.30 Uhr, Handarbeitsgruppe

Weitere Veranstaltungen

06.02., 09.00 Uhr 20.02., 09.00 Uhr

Frauenfrühstück

Winterschlussverkauf in der Sammelbörse

In der Zeit vom 3. Februar bis 14. Februar 2020 sind Winterbekleidung und Schuhe auf den halben Preis reduziert.

Wir bieten auch Faschingskostüme an

Für nähere Informationen melden Sie sich bitte im Haus der Begegnung Telefon: 038423 54690.

> Der Vorstand Änderungen vorbehalten!

Pflegestützpunkte Nordwestmecklenburg:

Standorte Wismar & Grevesmühlen



Im Pflegestützpunkt erhalten Sie eine kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege.

Die Pflege- und Sozialberater in Wismar erreichen Sie unter Telefon 03841 3040-5083 in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76. Die Berater in Grevesmühlen erreichen Sie unter Telefon 03841 3040-5081 in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3.

Die Berater/-innen stehen Ihnen

- **dienstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr und
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung zur Verfügung.

Erscheinungstermine des "Mäckelbörger Wegweisers" 2020

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Februar 2020	12. Februar 2020	26. Februar 2020
März 2020	11. März 2020	25. März 2020
April 2020	15. April 2020	29. April 2020
Mai 2020	13. Mai 2020	27. Mai 2020
Juni 2020	10. Juni 2020	24. Juni 2020
Juli 2020	15. Juli 2020	29. Juli 2020
August 2020	12. August 2020	26. August 2020
September 2020	16. September 2020	30. September 2020
Oktober 2020	14. Oktober 2020	28. Oktober 2020
November 2020	11. November 2020	25. November 2020
Dezember 2020	9. Dezember 2020	23. Dezember 2020

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste und Veranstaltungen

10.00 Uhr in Friedrichshagen Gottesdienst mit Abendmahl

10.00 Uhr 09.02. in Gressow **Gottesdienst im Pfarrhaus**

16.02. 10.00 Uhr in Friedrichshagen Gottesdienst mit Abendmahl

15.00 Uhr in Gressow 20.02. Seniorennachmittag im Pfarrhaus Andacht, Kaffeetafel, Lieder, Gespräche

23.02. 10.00 Uhr in Gressow Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Nach jedem Gottesdienst besteht die Möglichkeit der persönlichen Fürbitte und Segnung. Die Kirchenältesten sind gern für Sie da.

Vertiefendes Bibelgespräch

immer am ersten Dienstag des Monats bei Familie H. Hanf in Friedrichshagen gegenüber der Kirche um 19.30 Uhr

Hauskreis

Bibel lesen, beten, singen. Leben teilen, an allen Dienstagen (während der Schulzeit) um 19.30 Uhr bei Familie Wischeropp im Pfarrhaus Gressow

Angebote für Kinder & Teens Montag

19.00 Uhr Chor im Pfarrhaus ab 7. Klasse Dienstag

16.00 Uhr Kinderkirche mini-club (0 bis 4 Jahre mit Eltern) und Kinderclub (ab 6 Jahre)

Donnerstag

15.45 Uhr Kinderchor ab 4 Jahre 16.30 Uhr Gitarre/Flöte spielen 17.00 Uhr Kinderchor ab 2. Klasse

Samstag

Am ersten Samstag im Monat ist Konfi-Treff von 10.00 bis 15.00 Uhr. Für junge Leute ab 7. Klasse, die sich für Taufe oder Konfirmation interessieren. Es gibt Themen, Bibelzeit, Kreatives, Mittagessen, Spiele, Gespräche. Bei Interesse bitte anmelden im Pfarrhaus Gressow.

Kinderfreizeit in den Winterferien für Leute von der 1. bis 6. Klasse. Wir fahren nach Slate bei Parchim vom 10.02. bis 14.02. Mehr Informationen im Netz.

Bibelwoche in unseren Dörfern vom 24.02 bis 28.02.

Wir lesen im 5. Buch Mose "Vergesst nicht ..." Kommen Sie gern dazu! Die genauen Adressen erfahren Sie demnächst im Pfarrhaus Gressow. Ihre Kirchengemeinde immer aktuell im Netz:

www.kirche-gressow-friedrichshagen.de

Gemeindepädagoge Jens Wischeropp, Telefon: 03841 616227 im Pfarrhaus

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübow



Gottesdienste und Veranstaltungen

09.02. 11.00 Uhr

Gottesdienst

23.02 11.00 Uhr

Gottesdienst

Kinder- und Jugendarbeit: Kinderkirche 1. und 2. Klasse montags, 13.30 Uhr

Kinderkirche 3. und 4. Klasse montags, 14.30 Uhr

Kinder-Kirchen-Lese-Nacht

vom 07.02., 16.00 Uhr, bis 08.02., 10.00 Uhr, im Pfarrhaus Hohen Viecheln. Bitte eine Isomatte, Schlafsack, Waschzeug und Taschenlampe mitbringen. Das Abendbrot bringt jeder selbst mit, für Frühstück ist gesorgt.

Kontakt: Frau Weinhold, Telefon 03841 209011

Konfirmanden

28.02. bis 01.03.2020 Konfirmandenfreizeit in Schleswig

Pastor Jens Krause



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



10.00 Uhr in Hohen Viecheln 02.02. Gottesdienst im Gemeinderaum

16.00 Uhr in Hohen Viecheln Spiel- und Lesenacht der Christenlehrekinder der Unterregion im Gemeinderaum

16.02. 10.00 Uhr in Bad Kleinen Gottesdienst

23.02. 10.00 Uhr Kleinen

Taizégottesdienst in der Arche

24.02. 18.00 Uhr in Bad Kleinen Treffen des Besuchsdienstes

Konfirmanden

02.02. bis 01.03.2020 Konfirmandenfreizeit in Schleswig

Christenlehreunterricht findet immer donnerstags von 14.00 bis 15.00 Uhr in der Arche in Bad Kleinen statt. Frau Weinhold, unsere Gemeindepädagogin, holt die Kinder auch aus der Schule bzw. aus dem Hort ab und geht mit ihnen zusammen dann zur Arche.

Pastor Dirk Heske

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste und Veranstaltungen

10.00 Uhr 02.02.

Gottesdienst

10.00 Uhr 16.02

Gottesdienst

Theatergruppe Klassen 2. bis 3

dienstags, 12.30 bis 13.30 Uhr in der Schule

Kinderkirche Klassen 1 bis 4

dienstags, 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr in der Scheune Projektgruppe Klasse 5 - 6 donnerstags 15.45 bis 17.00 Uhr

Konfirmanden:

28.02. bis 01.03.2020, Konfirmandenfreizeit in Schleswig "Die Bibel"

Handarbeitskreis

jeden Mittwoch außer am Gemeindenachmittag Kontakt: Frau Schnabel, Telefon: 03841 791101

Frauenfrühstück

Donnerstag, 13. Februar, 08.30 Uhr Anmeldungen bei Frau Bunkus unter Telefon: 03841 795906

Scheunenkino

Freitag, 31. Januar, 19.30 Uhr "Monsieur Claude und seine Töchter" Teil 2 Freitag, 21. Februar, 19.30 Uhr "Der Junge muss an die frische Luft"

Pastor Jens Krause



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf

Gottesdienste und Veranstaltungen

10.00 Uhr in Beidendorf Partnerschafts-Gottesdienst mit unserer holländischen Partnergemeinde

10.00 Uhr in Dambeck Gottesdienst (Pastor i.R.L. Jastram) in der Pfarrscheune

19.30 Uhr in Dambeck Zeit für Bücher in der Pfarrscheune





27.02. 15.00 Uhr in Dambeck Seniorennachmittag in der Pfarrscheune

Spielgruppe

für Kinder von 0 bis 6 Jahren mit ihren Eltern oder Großeltern trifft sich unter der Leitung von Pastorin D. Raatz freitags von 15.30 bis 17.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus.

Nächster Termin: 7. Februar

Die Kinderkirche

trifft sich mittwochs alle 14 Tage von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Nächster Termin: 26. Februar

Die Pfadfinder

treffen sich in der Regel alle zwei Wochen donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr auf dem Dambecker Pfarrhof mit dem Gemeindepädagogen Konstantin Manthey aus Groß Trebbow.

Nächster Termin: 27. Februar

Vor- und Hauptkonfirmanden

Konfirmandenfreizeit vom 28. Februar bis 1. März in Schleswig

Posaunenchor:

Jeden Dienstag von 18.30 bis 20.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

Zeit für Bücher – Frauengeschichten am 26. Februar um 19.30 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune

Das Jahr geht zu Ende, und ich habe mehr Zeit, um Bücher zu lesen. Für unseren nächsten Leseabend muss schon jetzt eine Entscheidung fallen. Ich stehe vor meinen Bücherregalen und lese die Namen der Autoren und die Titel. Und ich wundere mich über dieses oder jenes Buch. Habe ich das überhaupt gelesen? – Ich möchte Ihnen aus der Fülle meiner Bücher ein paar kleine Geschichten vorlesen, die sich auch heute noch trotz der vielen neuen Bücher lohnen, gelesen zu werden. "Lieben Sie Brahms?", "Guten Morgen, Du Schöne", "Die Alleinseglerin", "Djamila", "Zwei alte Frauen". Ich möchte dieser "Zeit für Bücher" den Untertitel "Frauengeschichten" geben. Ich freue mich darauf und Sie hoffentlich auch.

E. Pfeiffer

Weltgebetstag

Steh auf und geh!

2020 kommt der Weltgebetstag aus dem südafrikanischen Land Simbabwe.

"Ich würde ja gerne, aber..." Wer kennt diesen oder ähnliche Sätze nicht? Doch damit ist es bald vorbei, denn Frauen aus Simbabwe laden ein, über solche Ausreden nachzudenken: beim Weltgebetstag am 6. März 2020 um 18.00 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune. Wir werden wieder etwas über die Geschichte und Kultur dieses Landes erfahren und selbst zubereitete landestypische Speisen probieren. Die Vorbereitung des Abends findet am Donnerstag, dem 27.02., um 18.00 Uhr in der Pfarrscheune statt.

Pastorin Daniela Raatz

Ein Wort auf den Weg

Was bedeutet Ihnen Stille?

Ich habe das Gefühl, die Welt um uns herum wird immer lauter. Nachrichten können uns iederzeit erreichen, Straßenlärm und Geräusche von Geräten aller Art gehören zu unserem Alltag dazu. Wie wohltuend sind dann die Momente in Ruhe und Stille? Ich genieße diese Auszeiten und sammle Kraft und Energie für die nächsten Aufgaben, die anstehen. Erling Kagge, ein norwegischer Weltenwanderer, ist weit dafür gegangen, um dieses Gut, was in unserer Zeit immer wichtiger ist, zu finden: die Stille. Auf seinen Expeditionen zum Süd- und Nordpol hat er sie gefunden. Für ihn ist die Antarktis der stillste Ort, den er je besucht hat. In dieser monotonen sich erstreckenden Landschaft gab es keine von Menschen erzeugten Geräusche, außer die eigenen. "Allein auf dem Eis, tief in dem großen weißen Nichts, konnte ich die Stille hören und fühlen", so beschreibt er es in seinem Buch über die Stille. Für ihn ist die Stille der "neue Luxus" unserer Zeit. Ich denke, da steckt viel Wahres drin. Doch wird es den meisten von uns nicht möglich sein, so weit zu reisen. Und so müssen wir uns den Luxus der stillen Momente selbst schaffen. Die Stille ist oft "der Ort", wo Gott uns erwartet, damit wir ihn hören können. So haben es schon viele Menschen vor uns erlebt. Davon wird in der Bibel erzählt. Ich wünsche Ihnen viele wohltuende stille Momente in diesem Jahr - vielleicht sogar bei einem Spaziergang im Schnee...

Ihre Pastorin Daniela Raatz

ENDE DER KIRCHENNACHRICHTEN

48 Briefe für die Freiheit



Rund um den Tag der Menschenrechte am 10. Dezember setzen sich jährlich Millionen weltweit für andere Menschen ein. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International organisiert dazu u. a. einen Briefmarathon und bittet darum, mit Appellbriefen zu helfen, wenn gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verstoßen wurde. Auf Initiative von Lehrerin Melanie Wentorp haben die Dorf Mecklenburger Regionalschüler der 10. Klasse den Sozialkundeunterricht genutzt, um sich mit der Organisation und aktuellen Fällen auseinanderzusetzen. In der Folge schrieben sie engagiert Briefe und fertigten auch darüber hinaus kreative Produkte. Selbst die Kolleginnen und Kollegen ließen sich vom Engagement anstecken, sodass sich Frau Wentorp ganz herzlich bei allen Mitwirkenden bedanken möchte. Die Briefe sind sicher inzwischen angekommen.

 $Text/Foto \hbox{:}\ M.\ Wentorp$

Weihnachtsfeier für Groß Stietener Senioren

Am 21. Dezember war es wieder mal so weit. Die Gemeindevertretung und der Verein "Soziale Initiative e. V." hatten zur Weihnachtsfeier für die etwas Älteren eingeladen. Die Sporthalle im Dorfgemeinschaftshaus war durch Frau Külzer und ihre Mitstreiterinnen weihnachtlich geschmückt worden. Es kamen viele Seniorinnen und Senioren aus Groß Stieten und solche, die sich mit dem Dorf verbunden fühlen. Der Saal war gut gefüllt. Den freiwilligen Bäckerinnen sei besonders für den leckeren Kuchen gedankt. Nach der Stärkung mussten die Kalorien wieder abtrainiert werden. Konrad Galyasz spielte Schlager und weitere Musik zum Tanzen. Die Tanzfläche war gut gefüllt und die Bewegung machte großen Spaß. Eine besondere Überraschung bereitete Emil Stark mit seiner Mandoline. Er stimmte Weihnachtslieder an und alle sangen mit, zumindest die 1. Strophe. Wir hoffen, alle bleiben gesund und freuen uns auf das nächste Jahr. Allen ein gesundes neues 2020.

Sylke Sielaff



Danke an alle Beteiligten für eine wunderschöne Seniorenweihnachtsfeier 2019 in der Gemeinde Barnekow!

A. Grinnus

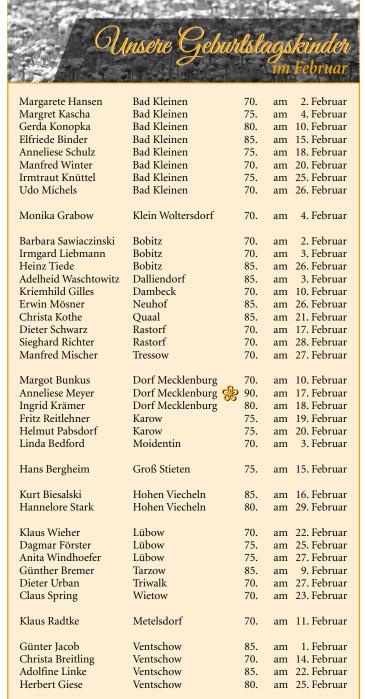
Danke an alle Freunde und Bekannten, an unsere Bürgermeisterin, an meine Nachbarn Kosfeld, Kliewe und Krüger-Drews für die Glückwünsche und Geschenke zu meinem

80. Geburtstag

Besonderer Dank aber gilt meinen Freunden Traute und Erwin, Gerdi und Werner, Gerlinde und Conni, Ilse F. und Ilse Z., Karin und Christel K., mit denen ich einen wunderschönen Nachmittag verleben durfte. Ein ganz großes Dankeschön möchte ich unserer "Konsum-Heike" aussprechen, die mit ihren liebevoll angerichteten kalten Platten für einen schmackhaften Imbiss gesorgt hat.



Lübow, im Januar 2020



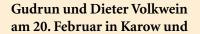
Wir wänschen allen Geburtstagskindern, auch den hier nicht genannten, für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern Helga und Manfred Grützner

am 20. Februar in Bad Kleinen

Goldene Hochzeit feiern

Brigitte und Horst Gens am 13. Februar in Tressow,



Marita und Günter Bölte am 28. Februar in Karow



Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Hohen Viecheln

Das neue Dorfgemeinschaftshaus in Hohen Viecheln wurde am 16. November 2019 eröffnet und kann künftig für Veranstaltungen angemietet werden. Zur Verfügung steht ein großer Veranstaltungsraum (ca. 90 m²) mit einem Platzangebot bei Reihenbestuhlung von ca. 80 Sitzplätzen oder bei Tisch/Bestuhlung ca. 50 Sitzplätze. Das DGH ist barrierefrei. Für die Nutzung der Veranstaltungsräume einschließlich Küche mit Geschirr, Garderobenraum, Sanitärräume und Veranstaltungstechnik sind künftig folgende Entgelte zu entrichten:

- 1. für 48 Stunden 250 Euro 2. für 24 Stunden 180 Euro
- 3. für halbtägige Veranstaltungen zwischen 4 bis 5 Zeitstunden 60 Euro

Kaution bei Nutzung unter Punkt 1 und 2 100 Euro
M. Hinz, Vorsitzende des Sozialausschuss

Veranstaltungen des Mecklenburger SV im Februar 2020

1. Februar 2020, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr Hallenfußballturnier G-Junioren

Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg Teilnehmer: PSV Wismar Grevesmühlener FC

FSV Testorf/Upahl Neumühler SV SG Schlagsdorf FC Seenland Warin

Mecklenburger SV

1. Februar 2020, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Hallenfußballturnier F-Junioren

Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg

Teilnehmer:

PSV Wismar

FC Anker Wismar F2 VfL Blau-Weiß Neukloster

SV Bad Kleinen Grevesmühlener FC Neumühler SV

Selmsdorfer SV

Mecklenburger SV

2. Februar 2020, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr Kinderschnuppertag

Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg

- Für alle Kinder der Gemeinde Dorf Mecklenburg und Umgebung
- Eltern und Kinder möchten bitte Sportsachen mitbringen
- Mehrere Stationen zum sportlichen Betätigen
- Hüpfburg
- Preise für die teilnehmenden Kinder
- Verpflegung für die Kinder (Getränke, Obst)







Tagesmütterverein lädt zum Elternabend ein

Der Tagesmütterverein Wismar lädt **am Dienstag, dem 10. März**, zum Elternabend ein. Sprechen wird der Referent Thomas Rupf zum Thema "Wie Kinder ticken – ein Einblick in die Welt eines Kindes". In diesem Vortrag werden die unterschiedlichen Sichtweisen zwischen uns und den Kindern auf sehr humorvolle Art dargestellt. Erst, wenn wir Kinder besser verstehen, wissen wir, wie wir clever reagieren und geschickte Bewältigungsstrategien entwickeln können. Interessierte Eltern, Erzieher, Tagespflegepersonen usw. sind herzlich willkommen. Die Veranstaltung findet in der Hochschule Wismar, im Haus 1, Hörsaal 201, um 18.30 Uhr statt. Einlass ab 17.30 Uhr, Kosten 5 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich. Zertifikate gibt es Vorort, Anmeldung und Information unter Telefon: 0162 8710976 oder E-Mail: Tagesmuetter-wismar@t-online.de

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Bad Kleinen informieren

Ab dem 7. Februar 2020 gibt es einmal in der Woche, freitags, eine Mitfahrmöglichkeit mit einem Kleinbus des ASB Gägelow. Es ist Platz für acht Personen, die Preise gleichen sich denen der öffentlichen Verkehrsmittel an. Eine Anmeldung ist erforderlich. Es geht von Bad Kleinen über Wismar nach Gägelow ins MEZ, wo man nach Lust und Laune bummeln, Kaffee, Kuchen und Eis genießen oder shoppen kann.

Termin: 7. Februar 2020, folgend jede

Woche freitags

Kosten: ca. 10 Euro für Hin- und Rückfahrt Abfahrt: 10.00 Uhr am NETTO-Parkplatz

mit Haltestelle Sportzentrum

Taube

Anmeldung: dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

bei der Malgruppe im ALV

Rückfahrt: 13.30 Uhr ab Gägelow

Nutzen Sie dieses Angebot und haben Sie einfach mal einen schönen Tag mit netten Menschen. Wir wünschen allen ein gesundes und friedliches neues Jahr 2020.

H. Arndt und B. Kroll

Großer Kinderflohmarkt in der Halle

Am 1. März 2020 findet in Rüggow/ Wismar von 9.00 bis 12.00 Uhr ein großer Kinderflohmarkt statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Nähere Informationen und Anmeldungen gerne unter Telefon: 0172 4263772.

Es ist egal, zu welchem Zeitpunkt wir einen geliebten Menschen verlieren, es ist immer zu früh und es tut immer weh.

Aufrichtigen Dank für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme durch Wort oder Schrift sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes, unseres Vaters, unseres Bruders, Schwiegervaters und Opas

Rainer Hünmörder

03.03.1953 | 09.01.2020

sagen wir allen Freunden, Bekannten und Nachbarn.

Im Namen der Familie

Gabriele Hünmörder

Groß Stieten, im Januar 2020

Danksagung

Manfred Sagefka † 31.10.2019

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf liebevolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen der Familie

Bienia Sagefka und Kinder

Gallentin, im Januar 2020



Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

montags 14.00 bis 16.30 Uhr

Kartenspiel, Rommé, Scip Bo etc., Klönschnack, Kaffee und Kuchen

dienstags 14.00 bis 16.30 Uhr

Kartenspiel, Rommé, Scip Bo etc., Kaffee und Kuchen

Für das neue Jahr wünsche ich dir so viel Gesundheit, wie der Regen Tropfen hat, so viel Liebe, wie die Sonne Strahlen hat und so viel Gutes, wie der Regenbogen Farben hat!

M. Günther

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack in gemütlicher Runde.

Das nächste Frauenfrühstück findet am 6. Februar 2020 statt.

Der Verein "Soziale Initiative e. V." lädt an jedem 1. Montag im Monat zum Spielenachmittag und an jedem Donnerstag zum Handarbeitstreff in das Dorfgemeinschaftshaus in Groß Stieten ein. Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr und freuen uns über jeden, der Lust und Laune hat.

M. Stellmacher

Barnekow

Am 13. Februar sind alle interessierten Senioren unserer Gemeinde ab 14.30 Uhr herzlich zum Fasching im Gebäude der Feuerwehr eingeladen. Anmeldungen nimmt Frau Pade unter Telefon: 03841 380636 entgegen.

Der Sozialausschuss

donnerstags 18.30 Uhr Chorproben
05. Februar 14.00 Uhr gemütliches
Beisammensein
19. Februar 15.00 Uhr Wanderung

E. .

E. Müller

Lübow

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder Freitag, 7. Februar, 09.30 Uhr Kegeln auf der Kegelbahn in Lübow

A. Markewiec

Metelsdorf

Seniorentreff am Mittwoch, dem 5. und 19. Februar, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus. Der "Häkelbüdelklub" lädt alle Interessierten zum gemütlichen Beisammensein, zur Handarbeit oder zu Gesellschaftsspielen herzlich ein. Neue Mitglieder sind gerne gesehen.

Der Sozialausschuss

Dorf Mecklenburg

Seniorentreff ist mittwochs und donnerstags jeweils um 14.00 Uhr im Amtsgebäude, Am Wehberg 17.

S. Sielaff

Filme – Filme – Filme in Bad Kleinen

Das "Kino up'n Dörp" startet nach dem Kinotag im Januar mit jeweils zwei Filmen im Februar und März wieder im Leseraum der Gästeinformation. In den letzten Monaten konnten sich die Kinogänger an der Filmauswahl beteiligen. Die Filme mit den meisten Stimmen werden nun gezeigt. Getränke und Snacks werden im Café angeboten. Da die Plätze beschränkt sind, empfehlen wir, die Karten bereits ab 1. Februar im Café zu kaufen. Eintritt wie immer 5 €.

Freitag, 21. Februar, um 19.30 Uhr –

"Systemsprenger"

Pflegefamilie, Wohngruppe, Sonderschule: Egal, wo Benni hinkommt, sie fliegt sofort wieder raus. Die wilde Neunjährige ist das, was man im Jugendamt einen "Systemsprenger" nennt. Dabei will Benni nur eines: Liebe, Gebor-



genheit und wieder bei ihrer Mutter wohnen! Doch die hat Angst vor ihrer unberechenbaren Tochter. Als keine Lösung mehr in Sicht ist, versucht der Anti-Gewalttrainer Micha, sie aus der Spirale von Wut und Aggression zu befreien.

Samstag, 22. Februar, um 18.00 Uhr – "Van Gogh"

Dort, wohin sich Vincent van Gogh zurückgezogen hat, um dem Druck des Lebens in Paris zu entkommen, wird er von einigen Bürgern freundlich, von anderen brutal behandelt. Unter diesen Bedingungen muss er sich zurechtfin-



den. Allein sein Bruder und Kunsthändler Theo unterstützt ihn unerschütterlich, auch wenn es ihm nicht gelingt, auch nur eines von Vincents Werken zu verkaufen.

Vorankündigung für den März:

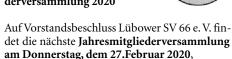
Freitag, 20. März, um 19.30 Uhr – "Gegen den Strom" - ein Film über das Doppelleben einer warmherzigen Frau, die eine leidenschaftliche Umweltaktivisten ist.

Samstag, 21. März, um 18.00 Uhr – Swimming with Men" – eine Männermannschaft tritt bei der Weltmeisterschaft im Synchronschwimmen an. Britischer Humor!

Heimatverein Bad Kleinen

Lübower Sportverein 66 e. V.

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung 2020



von 19.00 bis 20.00 Uhr, im Saal der Gaststätte "Zur Kegelbahn" Lübow statt.

Der Vorstand lädt hiermit alle Vereinsmitglieder zur Versammlung recht herzlich ein!

Für die Tagesordnung sind vorgesehen:

- 1. Eröffnung der Versammlung
- Berichte des Vorstandes und der Revisionskommission
- 3. Behandlung von Anträgen an die Versammlung
- 4. Diskussion
- 5. Beschlussfassung zu den Berichten und Anträgen
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Schlusswort

Anträge, die in der Versammlung behandelt werden sollen, sind bitte schriftlich bis zum 10.02.2020 beim Vorstand einzureichen.

Der Vorstand

Wann: Samstag, 29. Februar 2020 Wo: Turnhalle Bobitz Zeit: 10.00 bis 12.00 Uhr Organisator: SKV Bobitz e.V. Kinderreitspielgruppe Dambeck Stand-Anmeldungen und weitere

Informationen unter 0176 12878407

gern auch per WhatsApp



EINLADUNG zur Mitgliederversammlung des KULTURVEREINES Dorf Mecklenburg e. V.

Sehr geehrte Mitglieder, hiermit laden wir Euch herzlichst zu unserer Mitgliederversammlung am

18. Februar 2020, 18.30 Uhr, im Amtsgebäude, Am Wehberg, I. Etage ein.

Tagesordnung:

- 1. Rechenschaftsbericht,
- 2. Kassenbericht,
- 3. Ausblick auf das Jahr 2020,
- 4. Sonstiges

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und einen kreativen Austausch. Interessierte Bürger sind herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand des Kulturvereines Dorf Mecklenburg e. V. Stephan Storm, Ina Urban, Karin Glaner, Lothar Potratz, Sabine Potratz

Aufruf an alle Künstler, Kunsthandwerker, Textilgestalter und alle, die Freude am kreativen Gestalten haben!

Auch 2020 beteiligt sich der "Kulturverein Dorf Mecklenburg e. V." am Pfingstsonntag, 31.05.2020, mit seinen "Mühlenquiltern"

riner Straße.

an der weitbekannten und beliebten Aktion in Mecklenburg-Vorpommern KunstOffen 2020. Ort: auf der Wiese vor dem Verwaltungsgebäude des Agrarmuseums Dorf Mecklenburg, Schwe-

Wir rufen Künstler, Kunsthandwerker, Maler, Textilgestalter und alle, die sich mit traditionellen Handarbeiten und kreativen Dingen beschäftigen auf, mit uns gemeinsam ihre Exponate auf der "Kreativ-Wiese" zu präsentieren und vielleicht die Entstehung vorzuführen und zum Mitmachen einladen. Interessierte melden sich bitte beim Kulturverein Dorf Mecklenburg e. V. an.

Wir freuen uns sehr, wenn viele unserem Aufruf folgen und ein breites Spektrum der künstlerischen und handwerklichen Tätigkeiten zu Pfingsten in Dorf Mecklenburg gezeigt werden kann. In diesem Jahr wird es einen zweiten Standort "KunstOffen" in den Ausstellungsräumen des Agrarmuseums mit Bildern der Familie Krull aus Grevesmühlen geben, sodass ein Besuch für "KunstOffen"-Interesierte noch attraktiver wird.

Kontakt: Kulturverein Dorf Mecklenburg e. V., E-Mail: kv@dorf-mecklenburg.de Vorsitzender Stephan Storm Telefon: 0152 36758139

Neue Band für Bobitzer Karnevalisten



Die Vorbereitungen für die 37. Saison der Bobitzer Karnevalisten laufen auf Hochtouren. Schon seit September treffen sich die Aktiven des Bobitzer Carneval Clubs regelmäßig, um das abwechslungsreiche gut zweistündige Programm auf die Beine zu stellen. Den Hut hat dabei der Vorsitzende Marcel Rein auf und der hat eine wichtige Neuigkeit für die drei Veranstaltungen im Februar: "Nach über 30 Jahren mit den beiden Musikern Heino und Holger Hinze freuen wir uns in diesem Jahr auf frischen Wind auf der Musikbühne. Wir konnten die bekannte Wismarer Band Billy Rock für uns gewinnen, die extra ihre Winterpause für die Narren unterbrechen wird", gerät der Vorsitzende der Bobitzer Karnevalisten richtig ins Schwärmen. Nun heißt es auch für die Musiker, sich auf bekannte Abläufe einzustellen und für die Narren offen für Neues zu sein. Wer bei der diesjährigen Premiere dabei sein will, der kann noch Karten bei "Blume Bobitz" kaufen. Die Veranstaltungen sind am 8., 15. und 22. Februar 2020, jeweils ab 19.33 Uhr in der Sporthalle in Bobitz, wobei der erste Samstag schon ausverkauft ist.

Katja Peters

Frauentag 2020 in Dorf Mecklenburg



Das Kreisagrarmuseum, der Förderverein "Kreisagrarmuseum Dorf Mecklenburg e.V. und der "Kulturverein Dorf Mecklenburg e.V.", laden auch in diesem Jahr alle Frauen und Mädchen unserer Gemeinde zum Internationalen Frauentag ein.

Folgendes Programm wurde vorbereitet:

7. März, 18.00 Uhr, in der "Gaststätte am Mühlengrund", Karl-Marx-Straße 12, Dorf Mecklenburg - Kulinarischer Frauentagsball mit einer Prise Humor! Überraschungsgäste, Oldi-Musik und ein tolles Büfett werden für einen humorvoll-beschwingten Tanzabend mit gutem Essen sorgen. Auch männliche Begleitung ist gern gesehen! Eintritt: 18.00 € - 8. März, Kreisagrarmuseum, Rambower Weg 9a, Dorf Mecklenburg

Einlass: 14.30 Uhr, Beginn: 15.00 Uhr - Kaffeetafel mit historischer Modenschau, Kuchenbüfett und einem Piccolo sowie Verkaufsausstellung der "Gärtnerei Urban" und der "Mühlenquilter", Eintritt: 7,50 €

Für beide Veranstaltungen gibt es einen Kartenvorverkauf vom 24.02. bis 02.03.2020, bzw. die Möglichkeit der verbindlichen Anmeldung beim Kreisagrarmuseum unter Telefon: 03841 790020, E-Mail: info@kreisagrarmuseum.de. Wir wünschen viel Freude mit dem Frauentagsprogramm 2020 und dass viele Frauen und Mädchen unterhaltsame und gesellige Stunden verbringen werden und so ganz nebenbei "Netzwerke" knüpfen...

"Kulturverein Dorf Mecklenburg e.V.", Kontakt: E-Mail: kv@dorf-mecklenburg.de

Telefon: 0152 36758139

ANDREA ANN A BENTIL ROBIN MARC STEFAN DE MATHIAS MANDY WOITI KATJA JULIA JETTE MARC GOPLUSI & TRESENMIEZEN

WAS? - WANN? - WO?

Noch bis April 2020

Sonderausstellung "Ostdeutsche Landtechnik" im Kreisagrarmuseum Dorf Mecklenburg mit der Geschichte der Landtechnik-Produktion auf dem Gebiet der neuen Bundesländer



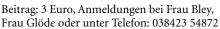
Freitag, 31.01., ab 18.00. Uhr

MSV-Hallenturnier – Alte Herren in der MZH Dorf Mecklenburg Eintritt: 4 Euro



Dienstag, 04.02., 09.00 Uhr

Die "Dienstagsfrauen" treffen sich zum Frühstück im Gemeindehaus in Hohen Viecheln.



mittwochs, 14.00 Uhr

Treffen der "Mühlenquilter" im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, 1. Etage



Samstag, 29.02., 19.00 Uhr

Spieleabend (Skat, Rommé ...) im Dorfgemeinschaftshaus Metelsdorf



Lecker essen mit der Edeka-Stiftung in der Grundschule Bobitz

In der Bobitzer Grundschule wurde am 6. November 2019 mit der Edeka-Stiftung gesund gekocht. Martin von der Edeka-Stiftung begrüßte die Schüler der Klasse 4 und befragte sie, was sie morgens gegessen und getrunken haben. Viele bemerkten, dass sie nicht genug getrunken hatten bzw. nichts Gesundes gegessen hatten. Es wurde den Kindern erklärt, was gesund und was ungesund ist. Die Schüler schauten einen Film über die Verdauungsorgane und lernten so etwas darüber, wie die Nahrung durch den Körper rutscht. Zum Frühstück machten sich die Kinder Spieße mit gesundem Gemüse. Dabei probierten sie Lebensmittel, die sie vorher für nicht toll empfunden haben. Nach dem Essen spielten alle ein Bewegungsspiel und durchliefen einen Sinnesparcours. Danach erstellten die Schüler eine Ernährungspyramide und sahen, wie wichtig es ist, sich richtig zu ernähren. Anschließend waren alle Schüler für das Mittagessen verantwortlich. Die Schüler schnitten das Gemüse klein und kochten es dann fertig. Es gab Vollkornnudeln mit Gemüse-Tomaten-Soße. Es schmeckte allen gut und zum Nachtisch gab es Quark und Obstspieße. Nach dem Spaß mit der Edeka-Stiftung gab es einen dicken Applaus für Karl Heinz Meier vom Edeka Markt Bad Kleinen und der Edeka-Stiftung.

Vielen Dank für das gesponsorte Essen sagen wir dem Edeka Markt Bad Kleinen.

Ben Zittlau, Klasse 4

Das Kreisagrarmuseum hat viel vor im neuen Jahr



Johanna Bojarra und Museumspädagogin Birgit Bruhs mit der Heimatschatzkiste

Zum Jahresende 2019 blickte Museumsdirektor Dr. Björn Berg gemeinsam mit seinen Mitarbeiterinnen zurück ins alte Jahr und voraus ins neue. Insgesamt kamen im vergangenen Jahr fast 12.000 Besucher ins Kreisagrarmuseum. Das sind sechs Prozent mehr als im Vorjahr 2018. Die erste Auflage des Heftes "Gang durch die Geschichte der Landtechnik in Bildern" war schnell vergriffen, sodass es bereits eine 2. Auflage gibt. Mit vier plattdeutschen Veranstaltungen wurden die Anhänger der plattdeutschen Sprache angesprochen. Die Mappe "Plattdütsch dörch dat Kreisagrarmuseum" zeigt Interessantes von de Tüffelkäwers über dat Bodderfatt bis zur Bodenreform auf. Großen Zuspruch fand auch der von

Falko Hohensee ins Leben gerufene Musikerflohmarkt, der auch am 31. Oktober 2020 wieder auf dem Plan steht. Bestaunt werden kann auch ein Dreschkasten, in den man hineinsehen und sich so die Arbeitsweise erklären lassen kann. Großen Anklang fand die Infoveranstaltung zur Heimatschatzkiste für Kinder mit Projektleiterin Johanna Bojarra vom Heimatverband M-V e. V. in Schwerin. Die Schatzkiste ist einmalig, beinhaltet Heimatkundliches zur Natur, Landschaft, Geschichte, zur niederdeutschen Sprache und zu Bräuchen unseres Bundeslandes. Der Andrang ist so groß, dass ein dritter Termin ins Auge gefasst wird. Die Sonderausstellungen lockten viele interessierte Besucher ins Museum, es gab von

Malerei über Märchenbilder aus Teppichresten, Playmobil bis hin zur ostdeutschen Landtechnik vieles zu bestaunen. Fünf Sonderausstellungen wird es auch 2020 geben. Im neuen Jahr soll die Märchenwiese

Im neuen Jahr soll die Märchenwiese "aufgehübscht" werden und ein Anbau mit neuen Büros, und ein fester Platz für die Bibliothek und das Archiv sind außerdem geplant. Als neuestes Mitglied wurde "Berta", das Maskottchen,vorgestellt. Dr. Björn Berg hat sich mit seinem Vorschlag, eine rot-bunte Kuh zu wählen, durchgesetzt. Sie steht für das Buttern, die Milchverarbeitung und die vielen Butterfässer in der Ausstellungshalle. Der Name wurde bei einer Abstimmung auf Facebook festgelegt, gehäkelt hat sie Simone Roggentin aus Grapen Stieten. Berta steht nun den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Seite und wird sie und die Besucher durch das neue Museumsjahr und die vielen geplanten Veranstaltungen begleiten.

M. Gründemann



Museumsmaskottchen "Berta"

Noch wenige freie Plätze im Natur- und Waldkindergarten Dambecker Seen

Liebe interessierte Eltern,

der neue Waldkindergarten in 23996 Dambeck soll im April 2020 seine Pforten öffnen. Es gibt schon etliche Anmeldungen, aber wir haben noch den einen oder anderen freien Platz! Wer die Natur und die Bewegung an der frischen Luft liebt, gern im Garten kreativ und umweltfreundlich werkelt, wem Nachhaltigkeit und eine gute Gemeinschaft wichtig ist, wo aber auch Spiel und Spaß; das Lernen fürs Leben nicht zu kurz kommen, der findet bei uns genau diese Voraussetzungen. Den eigenen Kindern dies zu er-

möglichen, ist Wunsch vieler Eltern. Träger der Einrichtung ist der gemeinnützige Verein Dörfergemeinschaft Dambecker Seen e. V. Der Kindergarten wird eine Gruppe mit fünfzehn Kindern in der Altersgruppe ab drei Jahren bis zum Schuleintritt ganztägig betreuen. Vier Pädagogen (zwei betreuen immer zeitgleich die Gruppe) kümmern sich um jene. Eine individuell gebaute Schutzhütte mit Ofen, Spielfläche, Tischen und einem Schlafraum sowie mit Trockenklo, Waschecke und Draußenküche auf überdachter

Veranda stehen dann zur Verfügung. Für Ortsansässige als auch für Pendler aus dem Raum HWI oder SN könnte das Konzept interessant sein. Bei Fragen kontaktieren Sie gern Henrike Bobzien (Telefon: 015202875476) oder Martina Scheller (Telefon: 01797358964), schreiben Sie eine E-Mail an: kita@dambecker-seen.de oder informieren Sie sich auf unserer Website unter https://dambecker-seen.de/wald-und-naturkita.

H. Bobzien

Hallo, liebe Dienstagsfrauen,

wisst Ihr eigentlich, wie wohl wir uns bei Euch fühlen? Wir wussten ja nicht, was uns erwartet, wie werden wir aufgenommen bei den "Viechlern"? Aber nach unserem ersten Sketch war das Eis gebrochen. Mit viel Herzblut wird jedes Treffen vorbereitet und alle freuen sich schon auf das nächste Mal. Es wird ja nicht nur gegessen, nein auch Geist und Seele kommen auf ihre Kosten. Männer sind natürlich nicht dabei, aber wenn sie von ihrer Arbeit erzählen wollen, drücken wir mal ein Auge zu. Wir erfahren viel über ihre Arbeit und den unermüdlichen Einsatz. Danke dafür an dieser Stelle denen, die über ihr Engagement berichten, Frauen sind natürlich eingeschlossen. Natürlich wird auch alles schriftlich und im Bild festgehalten. Wir Bad Kleiner fühlen uns pudelwohl und möchten diese Tage nicht missen. Wir wünschen uns noch viele schöne Treffen bei guter Gesundheit und Fröhlichkeit, und das neue Haus ist wunderbar. Danke, dass wir dabei sein dürfen.

Vermiete

2-Zimmer-Wohnung, renoviert, ruhige Lage Erdgeschoss, Balkon, Einbauküche, Stellplatz

Kaltmiete 350 € plus Nebenkosten

Kontakt Telefon: 03841 304775

Budenzauber in Dorf Mecklenburg

Die Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg war am 21. Dezember 2019 wieder Schauplatz des traditionellen MSV Hallenmasters. Zum festen Teilnehmerfeld zählen neben der Gastgebermannschaft, dem Mecklenburger SV, der SV Bad Kleinen, der SKV Bobitz, der Neuburger SV, die SG Groß Stieten II und der PSV Wismar II. Zum ersten Mal nahm mit der A-Jugend des Mecklenburger SV eine Juniorenmannschaft am MSV Hallenmasters teil. Im Spielmodus jeder gegen jeden ging es darum, einen würdigen Nachfolger für den Hausherrn, den Mecklenburger SV, zu finden. Im vergangenen Jahr konnte die Mannschaft um Trainer Tilo Gramenz den Pokal in den eigenen Reihen halten. Mit fast 180 Zuschauern war die Mehrzweckhalle gut gefüllt und die Stimmung auf den Rängen ist jedes Mal einzigartig. Das MSV Hallenmasters wurde musikalisch vom Blasorchester Dorf Mecklen $burg, unter\ Leitung\ von\ Volkmar\ Tiede, er\"{o}ffnet.$ Nach packenden und spannenden Spielen stand am Ende die Mannschaft des PSV Wismar II um Trainer Heiko Rohde als Turniersieger fest.

Der Gastgeber, der Mecklenburger SV, wurde Zweiter gefolgt vom punktgleichen SV Bad Kleinen. Die Mannschaft, welche unter den Zuschauern jedoch wohl am meisten Sympathiepunkte sammelte, waren die A-Junioren des Mecklenburger SV.

Im ersten Spiel mussten sie noch deutlich Lehrgeld zahlen, steigerten sich dann im Verlauf des Turniers und wurden nach Siegen u. a. gegen die SG Groß Stieten II, den SKV Bobitz und den Neuburger SV Vierter. Alles in allem war es wieder eine sehr gelungene Veranstaltung des Mecklenburger SV. Der Verein bedankt sich beim Blasorchester Dorf Mecklenburg, beim Team von Lutz Rosemund, bei den teilnehmenden Mannschaften sowie bei den zahlreich erschienenen Zuschauern.

Abschlusstabelle:

		Punkte	Tore
1.	PSV Wismar II	14	20:3
2.	Mecklenburger SV	11	11:6
3.	SV Bad Kleinen	11	9:6
4.	Mecklenburger SV A-Jun.	10	12:11
5.	SG Groß Stieten II	9	10:5
6.	Neuburger SV	3	5:14
7.	SKV Bobitz	0	2:19

Bester Torwart: Andreas Weber (SV Bad Kleinen)
Bester Spieler: Matthias Kittler (PSV Wismar II)
Bester Torschütze: Martin Pieth (Mecklenburger SV)

Vorstand MSV

Seniorenweihnachtsfeier 2019 in Gallentin

Am 14. Dezember 2019 fand die alliährliche Weihnachtsfeier statt, die vom Verein Gallentin 06 e. V. als Dankeschön an die Gallentiner Senioren und an Sponsoren für die Unterstützung der Arbeit des Vereines organisiert wurde. Mit viel Liebe und Sorgfalt wurde die Kaffeetafel durch die Vereinsmitglieder vorbereitet und wieder erschienen die Eingeladenen sehr zahlreich. Mit Weihnachtsliedern, Kaffee und selbst gebackenem Kuchen zog ein Hauch Gemütlichkeit an diesem Nachmittag ein. Nachbarn ersetzten den in der kalten Jahreszeit fehlenden Plausch über den Gartenzaun durch eine Plauderei an der Kaffeetafel. Dieses wurde mit Musik, dargeboten vom Musikunterhalter Klaus-Jürgen Schnier, untermalt. Flotte Klänge animierten die Gäste zum Schwingen des Tanzbeines. Dieser Teil des Nachmittages fand großen Zuspruch, sodass das Tanzen auch für die nächste Weihnachtsfeier ein fester Bestandteil sein wird. Bei einem Gläschen Wein und Naschereien verging die Zeit wie im Fluge. Als weiteren Höhepunkt stellte Klaus Hoffmeister seine Arbeit an der Chronik des Ortes Gallentin vor. Gerade unsere Senioren haben noch viele eigene Dokumente und Erinnerungen oder Kenntnisse aus Erzählungen ihrer Eltern bzw. Großeltern, die Klaus Hoffmeister mit großem Interesse sammelt. Wer kann noch zur Gestaltung der Chronik beitragen? Mit der Weihnachtsfeier endete das Vereinsjahr 2019. Im Januar legt der Vereinsvorstand Rechenschaft ab. Ein neues Vereinsjahr mit den Aktivitäten, wie Frühjahrsputz am 25.04.2020, Kinder- und Dorffest am 19.09.2020, Laternenumzug und der nächsten Weihnachtsfeier hat inzwischen begonnen. Der Verein dankt schon jetzt allen Unterstützern, deren Hilfe auch in diesem Jahr für das Gelingen der Vereinsarbeit notwendig ist.

Ğ. D.

Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Beidendorf 2019

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Beidendorf versammelten sich am 14. Dezember 2019 zu ihrer Jahreshauptversammlung. Zusammen mit zahlreichen geladenen Gästen wurde an diesem Abend auf das vergangene Jahr zurückgeschaut. Zu den bedeutendsten Neuigkeiten zählt die Gründung des gemeinnützigen Feuerwehrfördervereins. Dessen Zweck ist die Pflege und Förderung des Feuerschutzes in unserer Gemeinde.

Wer uns bei der Ausübung unserer ehrenamtlichen Arbeit unterstützen möchte oder sogar selbst Interesse an einer Mitgliedschaft hat, kann gerne Steffen Maibaum unter der Telefon: 0172 3151700 oder per E-Mai:l fv.beidendorf@outlook.de kontaktieren. Im vergangenen Jahr ist die Beidendorfer Feuerwehr zu 14 technischen Hilfeleistungen und fünf Brandeinsätzen ausgerückt. Um auch weiterhin einsatzbereit zu bleiben, waren wie fast jedes Jahr einige Neuanschaffungen notwendig. Unter anderem wurde unser 22 Jahre altes Tanklöschfahrzeug mit einer neuen Signalanlage ausgestattet und moderne LED-Technik angeschafft. Auch unsere Kameraden bilden sich ständig weiter: Wir beglückwünschen an dieser Stelle Gerhard Schwaß (Gruppenführer), Nico Seide (Truppmann 2) und Luca Gehrke (Truppmann 1) zu ihren bestandenen Lehrgängen. Über die anschließenden Beförderungen war die Freude groß. Gemeinsam mit den Feuerwehren aus Bobitz und Groß



Krankow konnten wir den Schülern der Bobitzer Grundschule viel über das richtige Verhalten bei Feuer beibringen. Wie jedes Jahr wurden auch diesmal wieder eine Reihe von Veranstaltungen mitorganisiert. Beim Tannenbaumverbrennen, Osterfeuer, Fackelumzug und den Festspielen MV boten wir unseren Mitmenschen jeweils sehr gelungene Abende. Von besonderer Bedeutung für unsere Kameradinnen und Kameraden sind die Teilnahmen an Feuerwehrwettkämpfen. Besonders spaßig und spannend sind immer die Wettkampftage, an denen sowohl die Männer, die Frauen und auch unsere Jugendlichen an den Start gehen. Ein großes Erlebnis war die erste Teilnahme unserer Frauenmannschaft an der Landesmeisterschaft. Voraussetzung dafür war im Vorfeld das gute Abschneiden beim Kreisausscheid. Das allein war bereits eine großartige Leistung. Damit sollte es allerdings noch nicht alles gewesen sein: Sie haben sich tatsächlich für die deutschen Meisterschaften qualifiziert. Diese finden vom 31.07. bis 02.08.2020 im thüringischen Bad Frankenhausen statt. Für die Beidendorfer Feuerwehr ist das ein bisher einmaliger Erfolg. Uns steht also ein aufregendes Jahr bevor. Wir würden uns sehr freuen, wenn uns viele Leute dabei unterstützen und begleiten. Abschließend möchten wir, die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Beidendorf, Ihnen allen ein wunderbares Jahr 2020 wünschen!

30 Jahre "KAMM-IN" in Bobitz Gerlind Holm sorgt für den richtigen Schnitt

Es begann am 1. Februar 1990 noch in einer Holzbaracke. In der Wismarschen Straße in Bobitz öffnete die junge Friseurin Gerlind Holm ihren Salon. Bereits ein Jahr später zog sie in den neuen Salon auf dem eigenen Grundstück und viele Stammkunden zogen mit. Gerlind Holm ist eine Friseurin für die ganze Familie und schneidet nicht nur Haare, legt Locken oder verschönert mit einer neuen Farbe, sie hat auch ein offenes Ohr für alle ihre Kunden. Die kommen nicht nur aus Bobitz, sondern aus dem ganzen Landkreis und können im "KAMM-IN" auch einmal abschalten und sich verwöhnen lassen. Schon früh engagierte sie sich mit kleinen Events u.a. zum Kindertag. Die Selbstständigkeit heißt für sie immer noch "selbst" und "ständig" den Salon zu öffnen, für die Kunden da zu sein und oft auf die eigene Freizeit zu verzichten. Das bekamen auch in der Anfangszeit ihr Ehemann und ihr Sohn zu spüren. Doch jetzt nach drei Jahrzehnten gibt es für Gerlind Holm wieder einen Grund zum Feiern und zum Danke sagen. Dieser Dank geht an die treue Kundschaft, Geschäftspartner und natürlich an die Familie und im Febraur gibt es deshalb 10 % Rabatt auf alle Leistungen.





Hol- und Bring-Service
- Preis je nach Entfernung



30 Jahre



FRISEURSALON KAMM-IN

An meine lieben Kunden:

30 Jahre sind es wert, dass man Euch besonders ehrt. Darum will ich DANKE sagen Es ist schön, dass ich Euch habe.

Gerade in unserer hektischen Zeit braucht man einen Moment zum:



- » Ausspannen
- » Genießen
- » Durchatmen
- » für ein gutes Gespräch
- » und natürlich auch für eine gute Frisur.

Dafür bin ich seit 30 Jahren in meinem Salon für Sie da.

Ihre Gerlind Holm

Wismarsche Straße 29, 23996 Bobitz Telefon: 038424 20574

Solarzentrum MV, SIMV e.V., Internationales Institut für Lebensenergie und Windpark Lübow

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern unserer 100%-erneuerbaren Energie-Region Lübow/Krassow, allen Besucherinnen und Besuchern, allen Unterstützern, Kunden und Freunden nach dem ereignisreichen Jahr 2019 mit dem Krimidrehstandort für SOKO Wismar "Tote Katze..." ein gesundes, glückliches, erfolgreiches Jahr 2020 voller Sonne, Wind und Freude!

Auch in diesem Jahr werden wir wieder die fünf traditionellen internationalen Konferenzen, die 5. Sommerschule des Institutes für Lebensenergie, den Tag der erneuerbaren Energien und das Benefizkonzert durchführen, um nur die wichtigsten Aktivitäten zu nennen. Ein neues Forschungs-Fischprojekt wird Sie ins Stauen versetzen.





aum- + Objektausstattung O. Büchle

Wohn(t)raumsanierung aus einer Hand

- Polsterarbeiten
- Sonnen- und Insektenschutz
- · klassische und ökologische Bodenbeläge

Allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

23996 Bad Kleinen • Eisenbahnstraße 4 • **Mobil: 0173 9435982**Tel.: 038423 277 • E-Mail: oolson23@yahoo.de



Sozialstation Bad Kleinen

Wir helfen hier und jetzt

- Alten- und Krankenpflege Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln Behandlungspflege
- Beratungsgespräche häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244 Handy: 0171 8356261

Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen

Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten), DSL verfügbar, Kabel-TV inkl.

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik.

Keine Courtage, keine Kaution, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschließlich Beitrag zurzeit ab. 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m², Nettomiete ab 145 EUR + 80 EUR NK, Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh 3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m², Nettomiete ab 205 EUR + 120 EUR NK Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh behindertenger. Wohnung, 2 Zimmer, 63 m², Nettomiete 300 EUR + 150 EUR NK, Hzg. Bj. 1994, Öl, VA, EEV 133 kWh Informationen über:

www.immoscout24.de, www.graf-hv.de, Telefon: 038483 28040,

E-Mail: graf.offices@t-online.de oder zur Mietersprechstunde jeden Dienstag um 17.00 Uhr,

Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

Ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020

wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren sowie allen Nichtmitgliedern und Familienangehörigen

> der Vorstand des **Angelsport-Vereins** Bad Kleinen e. V.

Partyservice "Die Kaltmamsell"

Paprikasüppchen Schweinefilet auf Zucchini-Gemüse Hähnchenbrust in Kräutersauce Blattsalat mit Avocado Kartoffelgratin Mousse au Chocolat Für 10 Personen 175 EURO



Inh. Simone Böhnke Am Schlossberg 46 · 23996 Scharfstorf Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679 www.diekaltmamsell.de

ACHTUNG – NEU!

PRIVATUNTERRICHT

Alte Dorfstraße 26, 23996 Saunstorf Schüler-Lernförderung auch mit Bildungskarte

KURSE für Schüler und Erwachsene:

ENGLISCH DEUTSCH

FRANZÖSISCH LATEIN

BUSINESS-ENGLISCH

Konversation

www.bildungs-karte.org

Telefon: 038424 20763, Handy: 0170 7770686 E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de



✓ Verkauf

✓ Wertermittlung

✓ Vermietung ✓ Neubau

Christiane Bartz Immobilien

Vertrauen Sie Ihr Zuhause einer Expertin an.

Denn zuhause kennen wir uns am besten aus.

www.christiane-bartz.de

****03841 25 79 100

f /bartzimmobilien





Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Ar Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow - Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

Herausgeber: Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Michaela Gründemann

Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226 E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de

Auflage: 7.100

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,– €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung

Herstellung:

Verlag "Koch & Raum" OHG Wismar Dankwartstraße 22, 23966 Wismar, Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.

08.30 - 13.00

14.00 - 18.00

Sa.

09.00 - 12.00

DÍANA APOTHEKE

Bad Kleinen · Hauptstraße 13

www.apotheke-bad-kleinen.de

Telefon: 038423 319

Café Draegers

Bad Kleinen, Hauptstraße 20, Tel. 0171 5340987

Cafedraegersbk

Öffnungszeiten

Mo. bis Mi. 08.00 bis 18.00 Uhr Do. 08.00 bis 14.00 Uhr Fr. 08.00 bis 21.00 Uhr Sa. 13.00 bis 21.00 Uhr So. 13.00 bis 18.00 Uhr

Angebot

Am 2. Freitag und 2. Samstag im Monat ist "Cocktail-Tag". An diesen Tagen kostet jeder Cocktail 5 Euro. Es gibt immer einen besonderen Cocktail, den Sie nicht auf der Karte finden.





Bungalow in Groß Krankow Bj. 2001, 5 Zimmer, ca. 175 m²

Wohnfläche, 952 m² Grundstück, 2 Bäder, EBK, Fußbodenheizung, Terrasse, Carport KP: 270.000,- €*, **



Grundstück in Niendorf

Am Steindamm 8 in Niendorf, zentral zwischen Schwerin und Wismar, 2.200 m² Grundstück, teilerschlossen KP: 38.000. €*



Grundstück in Pingelshagen 2.551m² Grundstück bebaut mit

Gaststätte, 2 vermiete Wohnungen, 12 Zimmer, Bierfasskeller, Garage
KP: 199.999,- €*,**



Einfamilienhaus in Hohen Viecheln ca. 171,5 m² Wohnfläche, 5 Zimmer, Baujahr 2000, Wintergarten, Fuß-

Baujahr 2000, Wintergarten, Fußbodenheizung, 819 m² Grundstück, Doppelcarport, Außenjalousien KP: ab 320.000.- €*.**



Doppelhaushälfte in Radegast ca. 225 m² Wohnfläche, 5 Zimmer, 2 Kaminöfen, 4.726 m² Grundstück, Stallungen, Gartenhaus, Doppelgarage

KP: 135.000,- €*,*

*Die Nachweis- und/oder Vermittlungsprovision für den Käufer beträgt 7,14 % inkl. MwSt. auf den beurkundeten Kaufpreis. **Der Energieausweis liegt vor.

O.L.

BERND LÜDTKE IMMOBILIEN

Alter Hafen 9 · 23966 Wismar · 03841 303365-1 · info@luedtke-immobilien.de



Wir sind da.



Hauptstraße 13 • 23992 Neukloster Telefon 038422 2 53 57

Lübsche Str. 127 • 23966 Wismar Telefon 03841 213477

www.bestattungen-hansen-mv.de

www.abendfrieden-gmbh.de

MEISTERBETRIEB

ABENDFRIEDEN

BESTATTUNGEN GMBH

Einfühlsam. Engagiert.

Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar

Neumarkt 1 · 23992 Neukloster Telefon 038422/451010



Seit über 25 Jahren Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung

Stammgeschäft Wismar | Schweriner Str. 15, 23970 Wismar Zweigstelle Wismar-Wendorf | Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 23968 Wismar Trauerhalle Gägelow | Gewerbering 6, 23968 Gägelow

Telefon: 03841 - 283571





Schweriner Restattungshaus

· IVICIII —

- Erdbestattungen
- Feuerbestattungen
- Waldbestattungen
- Seebestattungen
- auch in Wismar und ganz Nordwestmecklenburg
- Hausberatungen bei Ihnen zu Hause

Mecklenburgstraße 61 · 19053 Schwerin Telefon 0385 5918927

www.schweriner-bestattungshaus.de